



49. Sitzung, Montag, 25. April 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 3187*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 3188*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 3189*

2. Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres mit einer Seilbahn

Postulat von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 8. Februar 2016

KR-Nr. 47/2016, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 3189*

3. Sinnvolle Wiederverwertung von wertvollem Bodenmaterial

Postulat von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 15. Februar 2016

KR-Nr. 60/2016, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 3189*

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2014/2015

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. Januar 2016 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 9. März 2016

KR-Nr. 44a/2016 Seite 3190

5. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2015

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 25. Februar 2016 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 6. April 2016

KR-Nr. 74a/2016 Seite 3214

6. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015

Vorlage 5095c Seite 3241

7. Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016

Vorlage 5239 Seite 3243

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der Grünen zu Tschernobyl Seite 3211
 - Fraktionserklärung der SP zu Lohndumping in Zürcher Altersheimen Seite 3212
 - Persönliche Erklärung von Matthias Hauser, Hüntwangen, zur Atomkraft Seite 3214

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3247

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 20 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 8/2016, Sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht
Martin Sarbach (SP, Zürich)
- KR-Nr. 10/2016, Luxus-Baute mit Tiefgarage für die Seepolizei
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 17/2016, Pflegemassnahmen im Naturschutzgebiet mit dem Helikopter
Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- KR-Nr. 18/2016, Abstimmungspolisierende Staatsangestellte
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 28/2016, Der Notfall wird zum Notfall
Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KR-Nr. 30/2016, Subjektfinanzierung für Höhere Fachprüfung (HFP) ab 2018 – Wie können negative Nebenwirkungen für das bewährte Berufsbildungssystem vermieden werden?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 31/2016, Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):
- KR-Nr. 35/2016, Unerklärbare Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann
Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 38/2016, Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept): Fragen bezüglich des Stromnetzes
Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 40/2016, Orientierung der Öffentlichkeit im Fall Flaach
Markus Bischoff (AL, Zürich)

- KR-Nr. 41/2016, Leistungsabbau für Menschen mit Behinderung durch asa Richtlinien 14; Pkt. 3.2.1 Absatz 4
Josef Widler (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 42/2016, Personelle Ressourcen Projekt Berthold im Hochschulquartier
Andrew Katumba (SP, Zürich)
- KR-Nr. 49/2016, Gesetzliche Grundlagen des Kantons für Cargo Sous Terrain
Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 53/2016, Olympische Winterspiele 2026
Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 65/2016, Ökologische Kompensationsforderung durch The Circle
Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- KR-Nr. 67/2016, Markanter Rückgang der Ausschaffungen
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 70/2016, Statistik zu Krankenkassen-Verlustscheinen
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 71/2016, Krankenkassenprämienausfälle
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 99/2016, Folgen der Steuervergünstigungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Rahmen der Energiestrategie 2050
Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 111/2016, Finanzielle Unterstützung des «Theater am Neumarkt»
Roger Liebi (SVP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 47. Sitzung vom 4. April 2016, 8.15 Uhr
- Protokoll der 48. Sitzung vom 11. April 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001**

Vorlage 5263

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten**

Parlamentarische Initiative 47/2015 von Moritz Spillmann

2. Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres mit einer Seilbahn

Postulat von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 8. Februar 2016
KR-Nr. 47/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ich würde gern über Sinn und Unsinn von Seilbahnen öffentlich diskutieren. Ich danke Ihnen fürs Traktandieren in nächster Zeit.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist Diskussion gewünscht. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Sinnvolle Wiederverwertung von wertvollem Bodenmaterial

Postulat von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 15. Februar 2016

KR-Nr. 60/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 60/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2014/2015

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. Januar 2016 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 9. März 2016

KR-Nr. 44a/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich begrüsse den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), Ueli Betschart, bei uns.

Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf darlegen. Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Beat Bloch, während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschart, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls für je zehn Minuten und dann die übrigen Mitglieder des Rates für je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretung der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich haben im Geschäftsjahr 2014/2015 mit rund 39 Millionen Franken ein klar schlechteres Unternehmensergebnis erzielt als in den letzten Jahren, lag doch das Unternehmensergebnis im Vorjahr bei rund 69 Millionen und im Jahr davor bei 58 Millionen Franken. Schaut man sich die Finanzzahlen etwas genauer an, so fällt auf, dass der Wertschriftenenertrag im vergangenen Geschäftsjahr um fast 25 Millionen Franken zurückgegangen ist. Dies ist vor allem auf die ausgebliebenen Dividenden bei den Axpo-Aktien zurückzuführen. Zudem fällt beim Zinsaufwand eine Erhöhung von rund 7 Millionen auf, wel-

che darauf zurückzuführen ist, dass Vorfälligkeitsentschädigungen aus Finanzierungsaufösungen bezahlt werden mussten.

Dass die Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) keine Dividende bezahlt hat, ist nicht auf die Geschäftstätigkeit der EKZ zurückzuführen und wird sich wohl auch in den nächsten Jahren nicht ändern lassen. Bei den Vorfälligkeitsentschädigungen handelt es sich um Zahlungen, die die EKZ geleistet haben, um aus langfristigen Krediten auszusteigen, damit sie zu günstigeren Konditionen wieder Geld aufnehmen können. Diese Zahlungen belasten zwar in diesem Jahr das Ergebnis, zahlen sich aber langfristig aus. Betrachtet man das erzielte Ergebnis unter Berücksichtigung dieser beiden Komponenten, so haben die EKZ ein Ergebnis erzielt, das sich mit den Vorjahren vergleichen lässt. Dies zeigt auch ein Vergleich des Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern der EKZ-Gruppe, das im Berichtsjahr mit 84 Millionen praktisch identisch ausgefallen ist wie im Vorjahr.

Die EKZ operieren in einem anspruchsvollen Umfeld. Zum einen lässt sich im liberalisierten Marktteil aufgrund der tiefen Strompreise fast kein Gewinn mehr erwirtschaften und zum anderen besteht nach wie vor eine grosse Ungewissheit, ob und wann der zweite Schritt der Liberalisierung – die Öffnung des Marktes für die Privatkunden – erfolgen wird. Die EKZ bereiten sich seit Jahren auf diese Liberalisierung des Privatkundenmarktes vor. Da der Termin für die Liberalisierung jedoch immer wieder nach hinten verschoben wird, stellt dies für die EKZ eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Mitarbeitenden, die diesen Liberalisierungsschritt vorbereiten müssen, sind insofern gefordert, als sie ihre Konzepte laufend den veränderten Gegebenheiten anpassen müssen und auch bereit sein müssen, auf neue Konkurrenz, die im Markt auftaucht, zu reagieren. An Projekten und Konzepten zu arbeiten, ohne zu wissen, wann diese realisiert werden, stellt eine besondere Motivationslage dar. Die Kommission konnte sich aufgrund der Berichterstattung davon überzeugen, dass sich zumindest die Hauptverantwortlichen nach wie vor mit grosser Motivation dieser Herausforderung stellen.

Sorge bereitet der Kommission hingegen, dass die EKZ nach wie vor ohne Eigentümerstrategie agieren. Der Regierungsrat hat es bis heute unterlassen, die Ziele des Kantons zu formulieren und eine Eigentümerstrategie für eines seiner wichtigsten Werke zu formulieren. Die Verantwortlichen der EKZ sehen in Paragraf 2 des EKZ-Gesetzes eine genügende Grundlage für ihr Handeln. Angesichts der vielen, teilweise tiefgreifenden Änderungen im Strommarkt und der momentan klar zutage tretenden Probleme von Stromanbietern und Stromproduzenten ist eine klare Strategie des Kantons, was er mit seinen Elektrizitäts-

werken will, unabdingbar. Dabei ist es auch mehr als erstaunlich, dass die Regierung sich zwar in den letzten Wochen Gedanken darüber gemacht hat, wie sie an den Gewinn der EKZ kommen könnte, aber nach wie vor keine abschliessenden Überlegungen bekannt gegeben hat, wie die Zukunft der EKZ aussehen soll. Die AWU ist nicht Aufsichtsbehörde über den Regierungsrat, aber sie kann durchaus auf diesen Missstand hinweisen, dass es keine Eigentümerstrategie gibt, die es der EKZ erlauben, auch im Sinne des Kantons ihr Handeln festzulegen.

Hat der Kanton seine Eigentümerstrategie festgelegt und allenfalls auch seine über die EKZ hinausgehenden Ziele in der Energie und Strompolitik bekannt gegeben, werden auch die EKZ nicht darum herumkommen, ihr bisheriges Handeln zu überprüfen und allenfalls ihre Ziele anzupassen. In diesem Zusammenhang muss dann auch die Frage erneut geprüft werden, ob eine Vertretung im Verwaltungsrat der EKZ sich mit einem Veraltungsratsmandat bei einem anderen Stromkonzern wie der Axpo verträgt oder nicht.

Zurück zur Kernaufsicht der AWU. Die Kommission konnte sich im vergangenen Jahr auch davon überzeugen, dass die EKZ vorrauschaugend in erneuerbare Energien investieren. Seit August 2015 besitzen die EKZ Mehrheitsbeteiligungen an sechs Windparks in Deutschland, fünf in Frankreich und einem in Portugal. Diese ausländischen Windparks produzieren Strom für circa 65'000 Haushalte.

Für die Stromkonzerne wird es in Zukunft viele Herausforderungen geben. So werden viele kleine Kraftwerke die Energie dezentral ins Netz einspeisen und Sonne und Wind nicht immer dann die gewünschte Energie liefern, wenn die Kunden sie benötigen. Die Koordination der Kraftwerke und die Sicherstellung der Netzstabilität werden somit immer anspruchsvoller. Das Stromnetz muss intelligenter werden und nicht nur die Kommunikation vom Verbraucher zum Kraftwerk sicherstellen, sondern auch diejenige vom Kraftwerk zum Verbraucher. Die EKZ gehen diese Probleme aktiv an und haben beispielsweise das «Smart-Grid-Labor» geschaffen. Dort wird nach Lösungen und Verbesserungen in diesem Bereich gesucht. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde der grösste Batteriespeicher der Schweiz geschaffen. Die Testanlage, die in Dietikon steht, gilt als Vorzeige- und Pionierprojekt. Sie soll wertvolle Hinweise dazu liefern, wo die Grenzen eines solchen Systems liegen und welche Anforderungen es in Zukunft erfüllen soll.

Die AWU begrüsst dieses Engagement der EKZ ausdrücklich. Es zeigt, dass sich die EKZ nicht nur den Entwicklungen der Zukunft an-

passen, sondern dass sie diese aktiv mitgestalten wollen. Solche Geschäftstätigkeiten zeigen, dass in den EKZ auch Pioniergeist und Vision Platz haben. Die AWU ist im vergangenen Jahr bei den EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, die auf die Fragen der Aufsichtskommission offen und transparent reagiert hat. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sei an dieser Stelle gedankt.

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Auffälligkeiten enthält, studiert. Aufgrund dieser Tätigkeiten beantragen wir dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2014/2015 zu genehmigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Es freut mich, dass ich anlässlich der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts kurz zu Ihnen sprechen darf. Ich werde mich zuerst zum Umfeld und zum Geschäftsbericht äussern und dann aus meiner Sicht drei wichtige Punkte erläutern, die von besonderer Bedeutung sind.

Wie Sie alle wissen, sinken die europäischen Marktpreise für Strom seit geraumer Zeit, fast von Monat zu Monat. Die massive Subventionierung der erneuerbaren Energien vor allem in Deutschland, tiefe Kohlepreise und ein nicht funktionierender CO₂-Markt sind drei Gründe für diese Entwicklung. Schweizer Kraftwerksbetreiber, also die Produzenten, können die Gestehungskosten für ihre Stromproduktion unter diesen Umständen nicht mehr erwirtschaften und erst recht keinen Gewinn mehr machen. Die Folge davon: Negative Ergebnisse und massive Abschreibungen.

Nicht so bei den EKZ: Wir sind in einer deutlich glücklicheren Rolle und in diesem Umfeld gut positioniert. Wir können Strom für unsere Kunden zu günstigen Marktpreisen einkaufen und wir lassen den Kanton im Rahmen unseres genossenschaftlichen Modells in Form von freiwilligen Ausgleichsvergütungen für Gemeinden und Bonus für die Kunden und Kundinnen zusätzlich vom Betriebsergebnis profitieren. Dieses Ergebnis lässt sich auch für das Geschäftsjahr 2014/2015 wiederum sehen. Mit einem Ebit (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) von 84 Millionen Franken waren die EKZ operativ sehr gut unterwegs. In den meisten Geschäftsfeldern waren die Resultate ansprechend. Und wo das nicht der Fall war, haben die EKZ Optimierungspotenzial eruiert und Massnahmen eingeleitet. Die vorausschauend erfolgte Straffung

der Kostenstruktur zeigte auch im Berichtsjahr ihre positive Wirkung. Die ausbleibende Dividende der Axpo, wie das vorher der Kommissionspräsident auch schon erwähnt hat, und ein tieferes Finanzergebnis führten allerdings zu einem tieferen Unternehmensgewinn als im Vorjahr. Dennoch dürfen wir das Fazit ziehen: Die EKZ haben in einem schwierigen Umfeld ein absolut solides Ergebnis erzielt und sie konnten die Strompreise für Geschäfts- und Privatkunden zum dritten Mal in Folge senken.

Nun zu den drei Punkten, die für mich wichtig sind und die ich besonders hervorheben möchte: Der erste ist das genossenschaftliche Modell der EKZ. Die EKZ verfügen seit jeher über ein genossenschaftliches Modell. Im Fokus steht dabei nicht die Gewinnmaximierung, also der Shareholder value, im Zentrum steht der Kundennutzen. Das heisst konkret günstige Strompreise und eine sehr hohe Versorgungssicherheit, das heisst aber auch, dass über Ausgleichsvergütungen an Gemeinden und Kundenbonus Jahr für Jahr Geld zurück zu den Kunden der EKZ fliesst. Die EKZ tragen damit ihren Teil zur Attraktivität des Wirtschaftskantons Zürich bei. Damit diese Attraktivität auch künftig erhalten bleibt, treiben die EKZ Innovationen und Investitionen für morgen voran.

Das bringt mich zu meinem zweiten wichtigen Punkt für den Erfolg der EKZ, zu ihrer Zukunftsträchtigkeit. Die EKZ kombinieren Bewährtes und Neues. Sie stehen für Zuverlässigkeit, aber auch für Zukunft. Die EKZ wollen die Digitalisierung der Energiewelt nicht nur miterleben, sie gestalten sie mit. Unsere Kunden erkennen das in Form des Smart Meters in ihrem Keller oder des Portals «my ekz», in das sich die Kunden mit ihrem Tablet oder Smartphone einwählen und das ihnen all ihre Daten zugänglich macht. Gesellschaft und Wirtschaft erkennen die Fortschrittlichkeit der EKZ zum Beispiel anhand von Initiativen wie dem «Smart-Grid-Labor» – es wurde vom Kommissionspräsidenten auch schon erwähnt – oder Projekten wie dem grössten Batteriespeicher der Schweiz. Und natürlich sind auch die 300 Millionen Franken, die die EKZ in den nächsten fünf Jahren in erneuerbare Energien investiert, ein Beleg dafür, dass sie die Zukunft aktiv mitgestalten werden.

Bei der Gestaltung dieser Zukunft spielen aber auch Sie, geschätzte Damen und Herren, eine wichtige Rolle, damit bin ich beim dritten und letzten wichtigen Punkt für den Erfolg der EKZ angelangt, nämlich den politischen Rahmenbedingungen. Diese politischen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie den EKZ die nötige unternehmerische Freiheit ermöglichen. Nur so ist gewährleistet, dass sie künftige Herausforderungen erfolgreich bestehen können und im

liberalisierten Markt konkurrenzfähig bleiben. Immer mal wieder – auch heute vom Kommissionspräsidenten – wurde über die Eigentümerstrategie gesprochen. Aus unserer Sicht ist ganz klar: Die Eigentümerstrategie ist das EKZ-Gesetz. Dieses wurde 1983 von Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern nach reiflicher Abwägung weitblickend formuliert. Es ist mit seiner genossenschaftlichen Ausprägung bis heute die Grundlage für eine günstige, sichere und umweltgerechte Stromversorgung im Kanton Zürich.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Das genossenschaftliche Modell und die Zukunftsfähigkeit der EKZ sowie das gute politische Umfeld sind wichtige Erfolgsfaktoren für die EKZ. Unter anderem dank diesen Erfolgsfaktoren sind wir operativ auf dem richtigen Weg und damit auch für kommende Herausforderungen in der Energiebranche bestens positioniert.

Nun zum Schluss bedanke ich mich an dieser Stelle beim Kommissionspräsidenten für die Würdigung des Geschäftsberichts und bei den Mitgliedern der Kommission für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz sowie auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Ich lege Ihnen hier zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Inhaber einer Elektroinstallationsfirma im Kanton Zürich.

Die SVP-Fraktion hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2014/2015 ebenfalls geprüft, und – ich nehme es vorweg – wir werden ihn in allen Teilen genehmigen. Ich möchte nun auf einige Details zum Geschäftsbericht eingehen.

Für die Energiebranche hat sich das Marktumfeld in den letzten Jahren dramatisch verändert. Die Strompreise sind infolge der massiven europäischen Subventionspolitik für Strom aus Photovoltaik und Windanlagen auf einem historisch tiefen Niveau. Weil die Schweiz, stromtechnisch gesehen, keine Insel ist, wirken sich die tiefen Preise auch auf uns und unsere Stromproduzenten aus. Die Schweizer Produktion, sei dies aus Wasserkraft oder Kernenergie, kann gegenwärtig grösstenteils nicht mehr kostendeckend produzieren. Die Wasserkraft ist unser einziger Rohstoff. Wir als Politiker sind nun gefordert, die politischen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass diese saubere Energie in unserem Besitz erhalten bleibt.

Die EKZ blicken auf ein anspruchsvolles Geschäftsjahr zurück, wie bereits erwähnt unter anderem wegen der ausgebliebenen Axpo-Dividende. Bei einem Unternehmensgewinn von 35 Millionen Franken wurden den Kunden und den Versorgungsgemeinden Vergütungen von insgesamt 41,5 Millionen Franken ausgerichtet. Der Bonus der Kleinkunden wurde auf den 1. Januar 2016 von 6 auf 8 Prozent erhöht. Es bleibt abzuwarten, ob in naher Zukunft diese Vergütungen noch ausgerichtet werden können, wenn die EKZ, wie vom Regierungsrat geplant, Steuern abzuliefern haben, natürlich erst nach Änderung des EKZ-Gesetzes.

Mit Beginn der neuen Legislatur hat es einen grossen Wechsel innerhalb der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen beziehungsweise in der Subkommission EKZ gegeben. Mit einer ausführlichen Einführung zur EKZ-Gruppe, ihrer Organisation, den Aufgaben und Herausforderungen hat die neu konstituierte Kommission ihr Wissen zu Beginn der Amtszeit auf den aktuellen Stand gebracht. Im Fokus stand und steht neben vielen anderen Themen die Aktienbeteiligung der EKZ an der Axpo-Holding AG, welche 14,41 Prozent beträgt. Der Axpo-Konzern ist durch die Diskussion um die ganze Energiepolitik in der Schweiz und den Strompreisen infolge der massiven europäischen Subventionspolitik für Strom aus Photovoltaik- oder Windanlagen zahlreichen Risiken ausgesetzt. Es wird dem Verwaltungsrat überlassen sein, aus der Risikoanalyse die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die AWU hat sich schon mehrfach mit Fragen zur Beteiligung der EKZ an der Axpo beschäftigt. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass der Regierungsrat mit den anderen Eignerkantonen eine gemeinsame Strategie abspricht.

Die EKZ sind für zwei Drittel des kantonalen Stromabsatzes direkt oder indirekt verantwortlich. Die Frage der Qualität des Netzes wurde noch nicht eingehend beantwortet. Die Versorgungssicherheit ist jedoch auf sehr hohem Niveau. Die EKZ leiten ihren Auftrag und die strategischen Ziele aus dem EKZ-Gesetz ab. Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie für die EKZ baldmöglichst ausarbeitet und vorlegt.

Die EKZ haben im Sinne einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Stromversorgung des Kantons entschieden, in ihrem Stromproduktsortiment nur noch Energie aus erneuerbaren Quellen anzubieten. Das Standardprodukt EKZ Mixstrom besteht seit dem 1. Januar 2015 notabene ohne Preisaufschlag, ausschliesslich aus Wasserkraft. Atomstrom verkaufen die EKZ grundsätzlich nicht mehr. Der Anteil der erneuerbaren Energien Wind und Solarenergie sowie Was-

serkraft soll bis 2030 auf 10 Prozent des Absatzes der Grundversorgung ausgebaut werden.

Heute gehen die EKZ davon aus, dass frühestens am 1. Januar 2020 der zweite Marktöffnungsschritt mit der Liberalisierung für die Privatkunden erfolgen soll. Die vollständige Marktöffnung wird dasjenige Kundensegment betreffen, in welchem die EKZ besonders stark engagiert sind. Darum ist eine gute Vorbereitung auf den Markteintritt dieser Kunden und Kundinnen besonders wichtig. Es wird dannzumal wichtig sein, die EKZ nicht mit staatlichen Auflagen zu stark einzuschränken, damit durch attraktive, innovative Angebote noch weitere Bezüger dazu genommen werden können. Es liegt in unserer Verantwortung, diesen Spielraum genügend gross zu belassen.

Die EKZ sind nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber, insbesondere bei der Ausbildung, sind sie doch einer der grossen Lehrlingsausbilder im Kanton Zürich. So ist jeder zehnte Mitarbeitende der EKZ ein Lernender. Aktuell bilden sie rund 150 Lernende in acht Lehrberufen aus. Leider konnten im vergangenen Sommer 2015 weniger Lernende die Berufsausbildung, zum Beispiel als Elektroinstallateur, beginnen, da es gemäss Verwaltungsrat an qualifizierten Schulabgängern fehlt. Nicht verstehen konnte ich den Entscheid des Stiftungsrates der PKE, Versorgungsstiftung Energie, die Ende 2014 das Alterskapital und die übrigen Sparkonten der Aktivversicherten neu für das Jahr 2015 mit 3 Prozent – Vorjahr 2,5 Prozent – zu verzinsen. Der Zins wurde mittlerweile wieder auf 2,5 Prozent gesenkt. Die Pensionskasse hat am Ende des Geschäftsjahres eine Deckung von 105,9 Prozent, basierend auf einem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent, was doch sehr erfreulich ist.

Gemäss Paragraf 3 des EKZ-Gesetzes haben die EKZ im Bereich Hausinstallationen, sprich Eltop, einen angemessenen Gewinn anzustreben. Dies wurde im vergangenen Geschäftsjahr wiederum nicht erreicht. Wir hoffen, dass dies im laufenden Geschäftsjahr ändert und ein Gewinn erwirtschaftet wird.

Die Fraktion der SVP dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die SVP beantragt dem Kantonsrat, die Rechnung 2014/2015 und den 107. Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Genosse Roland Munz hat letztes Jahr den EKZ-Jahresbericht mithilfe der Erfolge der ZSC Lions (*Zürcher Eishockey-Club*) erläutert, was ich natürlich eine brillante Idee

finde. Ich werde ihm diese Idee jedoch nicht klauen, es wäre just ungerecht für den Jahresbericht der EKZ und das Votum sollte dann ja doch etwas länger dauern als die Play-offs für die ZSC Lions. Also weg vom Sport zur EKZ: Die SP ist zufrieden mit dem Betriebsergebnis, also dem Ebit der EKZ. Die EKZ erwirtschafteten in einem schwierigen Umfeld einen Überschuss vor Steuern und Zinsen von 84 Millionen Franken, dies bei einer Stromverfügbarkeit von praktisch 100 Prozent. Es waren genau 99.997 Prozent, was einer Stunde Stromausfall pro Bewohnerin und Bewohner im Kanton Zürich in acht Jahren entspricht. Um die Stabilität weiter zu wahren, wurden Teile des Stromnetzes unter die Erde verlegt. Zudem ist erfreulich, wie innovativ die EKZ-Gruppe ist, als Beispiel – es wurde bereits genannt – die Batterieforschung in Dietikon. Die EKZ sind gewillt, am technologischen Fortschritt mitzuarbeiten, und das nicht alleine, sondern auch in Zusammenarbeit mit den Zürcher Hochschulen und Fachhochschulen. Dass die EKZ-Gruppe die eigene Stromproduktion 2014/2015 weiter ausbaute, begrüsst die SP ebenfalls.

Bedenklich aus der Sicht der SP ist jedoch, dass die EKZ nicht alle Lehrstellen besetzen konnten. Insbesondere die Argumentation, dass nicht genügend qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger gefunden werden konnten, lässt auch uns aufhorchen. Ich erlaube mir einen kurzen Kommentar: Ob es in diesen Zeiten sinnvoll ist, bei der Bildung zu kürzen, ist zu bezweifeln. Insbesondere wenn eine eventuelle Massnahme davon ist, dass der Werkunterricht neu nicht mehr in Halbklassen stattfinden soll, ist doch das Werken einer der letzten Orte, wo Schülerinnen und Schüler das handwerkliche Arbeiten lernen können, also genau die Fähigkeiten, die die EKZ auch suchen. Auch der Frauenanteil der EKZ-Gruppe ist aus SP-Sicht schlicht zu tief. Insbesondere, dass die sechsköpfige Geschäftsleitung nur aus Männern besteht, ist unbefriedigend. Aus der Sicht des Kantons ist es erfreulich, wie gut die Pensionskasse der EKZ arbeitet. Auch die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der EKZ-Gruppe ist gut. Dass der EKZ-Mixstrom – wir haben es jetzt schon zweimal gehört –, das Standardprodukt für Private und Geschäftskunden seit dem 1. Januar 2015 ausschliesslich aus nachhaltigen Quellen stammt, finden wir ebenfalls sehr erfreulich, und es zeigt in die richtige Richtung.

Nun kommen wir vielleicht doch noch auf den ZSC oder eben im übertragenen Sinn auf die Axpo zu sprechen. Das gute Betriebsergebnis der EKZ-Gruppe wird durch das Finanzergebnis, welches im Gegensatz zur Vorjahresperiode um 29 Millionen Franken schlechter ausfiel, getrübt. Ein wichtiger Faktor für diesen Einbruch ist die aus-

bleibende Dividende der Axpo. Logischerweise haben die Entwicklungen der Finanzmärkte weiter zum schlechten Resultat beigetragen. Die SP beobachtet die Entwicklung der Axpo kritisch. Es wäre übertrieben, von einem sinkenden Schiff oder wohl besser von einem sinkenden Dampfer oder Tanker zu sprechen. Offensichtlich ist jedoch, dass durch den NOK-Vertrag dem Dampfer Axpo das «Navi» (*Navigationsgerät*) fehlt. Die stark zerstückelten Eigentumsverhältnisse führen zu grossen Interessenskonflikten. Im PCG-Leitfaden (*Public Corporate Governance*) wird von einer doppelten Pflichtenbindung gesprochen. Umgangssprachlich wäre wohl von der Problematik der zwei Hüte zu reden. Allein die Verwaltungsräte des Regierungsrates sowie der EKZ, die ja ebenfalls zu 100 Prozent dem Kanton Zürich gehörten, haben in der Axpo eventuell ganz unterschiedliche Interessen. Für die einen könnte die Axpo-Beteiligung finanzieller, für die anderen geschäftsstrategischer Natur sein. Die Axpo-Problematik ist akut. Es ist essenziell, dass der Regierungsrat sich schleunigst mit der Axpo auseinandersetzt. Dazu gehört auch aus unserer Sicht insbesondere das Erarbeiten einer Eignerstrategie. Das finanzielle Risiko für den Kanton ist schlicht zu gross, als dass er sich um eine klare Strategie bei der Axpo drücken könnte. Die aktuelle Problematik bei der Axpo muss aber auch uns allen hier im Rat zu denken geben. Wir befinden uns mitten in einem grossen Auslagerungsprozess: Auslagerung als Allerheilmittel, «PCG» als die verklausulierte HSG-Bezeichnung (*Universität Sankt Gallen*) dafür. Wir müssen uns endlich bewusst werden, dass die staatlichen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch die Anwendung des Privatrechtes deutlich geschmälert werden. Wenn alles rund läuft, kümmert das nur ein paar Linke, wenn es dann aber nicht mehr so rund läuft, auf einmal uns alle hier drin.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bei allen Mitarbeitenden auf allen Stufen der EKZ-Gruppe für ihre gute Arbeit zugunsten des Kantons Zürich bedanken. Ihre Arbeit führt zu einer stabilen Stromversorgung und – wir haben es auch schon mehrmals gehört – entlastet zusätzlich die Gemeinden finanziell. Wir beantragen dem Rat, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2014/2015 zu genehmigen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wir haben es gehört, Überkapazität in der Stromproduktion und tiefe Grosshandelspreise belasten die Stromunternehmen in ganz Europa. Grosse Produzenten erwirtschaften mit ihrem Kraftwerken Verluste und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die EKZ als kantonaler Netzbetreiber und Stromversorger pro-

fitieren im Einkauf von diesen tiefen Preisen, womit es ihr gelang, den tieferen Erlös aus dem Stromverkauf zu kompensieren und ein im Vergleich zum Vorjahr stabiles operatives Ergebnis zu erwirtschaften. Die Kehrseite der tiefen Marktpreise zeigt sich dann im Finanzergebnis, wir haben es vom AWU- und vom Verwaltungsratspräsidenten gehört. Positiv zu erwähnen sind der erhöhte Kundenbonus und vor allem die im innerschweizerischen Vergleich relativ tiefen Strompreise im nicht liberalisierten Markt. Diese kommen allen Stromabnehmern, Privaten und Unternehmen, zugute und wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons positiv aus. Wir danken dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ auf allen Stufen des Unternehmens für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr zum Wohl dieses wichtigen Unternehmens für den Kanton Zürich.

Das Marktumfeld bleibt herausfordernd, traditionelle Aufgabenteilung zwischen Produzenten und Versorgern ist Geschichte. Aber auch Innovation – wir haben es auch schon mehrfach gehört – «Smart-Grid-Labor», aber auch die Aktivitäten rund um die Elektromobilität – sowie auch der Versuch, neue Geschäftsfelder zu erschliessen, zeugen von Marktdynamik in diesem sehr traditionellen Geschäft. Leider jedoch werden diese positiven Ansätze oft ungenügend unterstützt oder gar behindert. Zum einen kommt die Marktliberalisierung nicht vom Fleck. Hier ist natürlich primär der Bund gefordert, endlich vorwärts zu machen auch in Richtung Stromabkommen mit der EU, denn die regulatorischen Unsicherheiten – wir haben es auch schon gehört – sind eine Belastung für alle Unternehmen in diesem Markt. Andererseits behindern auch die komplizierten Beteiligungsstrukturen die Fortentwicklung des Marktes. Ich habe in den letzten Monaten in der AWU versucht, mir einen Überblick über die Verbindungen zwischen all diesen Gesellschaften zu verschaffen, die Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen, die Verflechtungen und politischen Abhängigkeiten und manches mehr. Die Dinge sind teilweise so verworren und die Interessenkonflikte zuweilen so offensichtlich, dass sich Änderungen richtiggehend aufdrängen.

Wir begrüßen es deshalb, dass der Regierungsrat dieses Jahr eine Eigentümerstrategie für die EKZ und die Axpo vorlegen wird und darin die Ziele aufzeigen will, die mit diesen Beteiligungen verbunden sind. Dazu möchte ich kurz drei Anmerkungen machen: Erstens haben sich die EKZ in den letzten Jahren zu einem eigentlichen Konzern mit zahlreichen privatrechtlichen Aktiengesellschaften aus Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entwickelt. Angesichts des sich verändernden Marktumfeldes und der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten ab-

seits des ursprünglichen Kerngeschäfts ist zu prüfen, ob die EKZ weiterhin in der richtigen Rechtsform und mit dem richtigen gesetzlichen Auftrag geführt werden. In einer neuen Rechtsform, beispielsweise einer Aktiengesellschaft, und mit einem Auftrag, der sich an einem liberalisierten Strommarkt orientiert, liesse sich der unternehmerische Handlungsspielraum stärken und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.

Zweiter Punkt: In einem liberalisierten Strommarkt müssen weder der Kanton noch die EKZ Anteile an Unternehmen der Stromproduktion halten. Wegen der Stromversorgung allein brauchen die EKZ die Axpo jedenfalls nicht. Und dass die Axpo-Beteiligung in Bezug auf eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung nicht mehr von strategischer Bedeutung ist, hat der Regierungsrat bekanntlich im Dezember 2015 wörtlich so festgehalten. Falls die Axpo-Beteiligung für die EKZ eine bewusste geschäftsstrategische Positionierung ist, beispielsweise für den Fall steigender Strompreise, trägt dafür der EKZ-Verwaltungsrat die Verantwortung. Für den Fall, dass die EKZ ihre Axpo-Anteile sogar aufstocken will, erwarten wir von der Unternehmung und dem Regierungsrat vorgängig eine umfassende Risikoabwägung, einschliesslich natürlich der Risiken aus der Stilllegung und Entsorgung von Kernkraftwerken. Letztlich jedoch ist auch dies eine geschäftsstrategische Frage, die der Verwaltungsrat zu beantworten hat.

Drittens erwarten wir von der Eigentümerstrategie auch, dass Fragen rund um die Governance der EKZ selber, aber auch in Bezug auf die Axpo geklärt werden. Wie gesagt, die traditionellen Grenzen zwischen Produktion und Betrieb lösen sich auf und ein Blick in die Strategien von Axpo und EKZ zeigen offensichtlich, dass die Unternehmen auf manchen Gebieten in einem Wettbewerbs- und Konkurrenzverhältnis stehen. Daraus ergeben sich naturgemäss gewissermassen Interessenkonflikte auch für die EKZ-Vertreter im Verwaltungsrat, sodass deren Rolle mit Blick auf die Marktliberalisierung zu überdenken ist.

Abschliessend danke ich den Kolleginnen und Kollegen der AWU für die konstruktive überparteiliche Zusammenarbeit im ersten Jahr der Legislatur und den Verantwortlichen der EKZ für den offenen und kritischen Dialog. Die FDP-Fraktion wird Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2015 genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die EKZ können trotz schwierigem Umfeld auf ein erfolgreiches letztes Jahr zurückblicken. Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete gute Arbeit

danken. Die EKZ beweisen, dass auch kantonseigene Betriebe effizient und auf qualitativ sehr hohem Niveau tätig sein können. Sie beweisen, dass die manchmal geäusserte Unterstellung, in der Privatwirtschaft arbeite man grundsätzlich doch besser, viel mit Ideologie und wenig mit der Realität zu tun hat.

Die Stromversorgung ist für unsere heutige Gesellschaft von ganz zentraler Bedeutung. Ohne Strom steht fast alles still. Eine sichere Stromversorgung ist auch ein wirtschaftlich wichtiger Standortvorteil. Zuverlässigkeit ist für die meisten Unternehmen essenziell. Ob der Preis ein paar Rappen höher oder tiefer ist, ist eher nebensächlich. Bei der Versorgungssicherheit muss man zwischen Verteilnetz und Stromerzeugung unterscheiden. Die Tätigkeit der EKZ ist schwergewichtig im ersten Bereich angesiedelt. Im Netzbereich wird im Kanton Zürich ein durchgehend hoher Standard erreicht. Vereinzelte Netzunterbrüche sind zwar immer noch möglich, aber im nationalen und noch mehr im internationalen Vergleich sind sie sehr selten.

Die EKZ arbeiten gut. Trotzdem ist es schwer verständlich, dass der Kanton für die EKZ keine Eigenerstrategie hat. In einer der wichtigsten Versorgungsbranchen lässt der Kanton seinen Betrieb nach Gutdünken schalten und walten. Der Regierungsrat ist jetzt dringend gefordert, eine Eigenerstrategie vorzulegen und damit seine energiepolitische Verantwortung, die bei ihm und nicht bei den EKZ liegt, wahrzunehmen. Eine Eigenerstrategie ist eben nicht das Gleiche wie ein EKZ-Gesetz. In einer Eigenerstrategie kann man auch flexibler auf Änderungen des Umfeldes reagieren, was man beim Gesetz schwer kann. Dies ist auch im Hinblick auf die anstehenden weiteren Liberalisierungsschritte dringend nötig. Es wird uns ja eine Marktöffnung auch für Kleinverbraucher in Aussicht gestellt – vielleicht ab 2020, vielleicht später, vielleicht auch viel später. Diese Unsicherheit, die nun schon länger besteht, ist äusserst lästig für die EKZ. Denn einerseits müssen sie mit dem aktuellen Modell arbeiten, möglicherweise noch für viele Jahre. Andererseits müssen sie sich ständig bereithalten für den Fall, dass die Liberalisierung dann plötzlich doch kommt. Aber auch diese an sich nicht sehr produktive Zusatzaufgabe erledigen die EKZ sehr gut.

Anschliessend noch ein Wort zu den 30 Millionen, die der Kanton im Rahmen der Leistungsüberprüfung von den EKZ beziehen will. Die EKZ pflegen eigentlich ein genossenschaftliches Modell und führen den erzielten Gewinn zu einem grossen Teil an die Kunden zurück. Wenn nun der Kanton einen erheblichen Teil dieses Gewinns abschöpft, so fehlt dieses Geld bei der Rückvergütung an die Kunden. Dies führt de facto zu einer Preiserhöhung für die Kleinkunden, wobei

diese ziemlich willkürlich verteilt ist. Mir als Kunden des städtischen EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) könnte es zum Beispiel egal sein. Ausserdem warne ich davor zu glauben, man könnte auch in Zukunft immer wieder Geld bei den EKZ holen. Je nach Entwicklung im schwer vorhersehbaren Energiebereich könnte diese Quelle auch schnell versiegen.

Vielleicht noch ein Wort zu den tiefen Strompreisen im europäischen Stromhandel: Die Subventionierung der erneuerbaren Energien mag ein Grund sein. Es gibt andere subventionierte Energieproduzenten, zum Beispiel auch die französischen Atomkraftwerke. Und dann sollten vor allem auch die Wechselkurse nicht vergessen werden. Gemäss einer kürzlichen Präsentation der Axpo kommt aus Schweizer Sicht etwa die Hälfte der Strompreissenkungen durch die Frankenstärke zustande.

Abschliessend: Die Grünen stimmen der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich entschuldige mich bei Hans Wiesner, er wäre vorher drangekommen. Er kommt jetzt für die GLP.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Dass ich erst jetzt drankomme, verkürzt mein Votum um drei Sätze. Gerne schliesse ich mich insgesamt der positiven Einschätzung meiner Vorredner an. Speziell hat mich am EKZ-Jahresbericht gefreut, dass nach der Stadt Zürich nun auch alle KMU und Privatkunden der EKZ nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen erhalten, und das zu einem sehr fairen Preis. Diese Bemühungen um eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Stromproduktion verdienen besondere Erwähnung. Ich bin überzeugt, das ist im Sinne der überwältigenden Mehrheit unserer Einwohner. Leute wie Axpo-CEO Andrew Walo und Regierungsrat Markus Kägi, die gerne Atomstrom in ihrer Steckdose wissen und nichts gegen ein radioaktives Endlager in ihrer Gegend haben, halte ich für die grosse Ausnahme.

Was mich nach einem Jahr in der AWU sehr überrascht, ist, dass von diesem Engagement für eine nachhaltige Stromproduktion offenbar kaum etwas in die Axpo einfliesst. Die EKZ gehören doch den Einwohnern von Zürich und sind der grösste Aktionär der Axpo. Doch die von den EKZ gestellten Verwaltungsräte betrachten die Axpo hauptsächlich als finanzielle Beteiligung. Das kommt mir so vor, als ob ein engagierter Vegetarier sich an einer Grossmetzgerei beteiligt und dort vor allem auf eine gute Dividende aus ist. Das billigste Pou-

letfleisch kommt aus unsäglichen Tierfabriken aus China und Brasilien. Der billigste Strom ist französischer Atomstrom und subventionierter Braunkohlestrom aus Deutschland. Wollen wir das? Wer sonst ausser unseren Verwaltungsräten könnte der Axpo Leitplanken setzen, die mittelfristig Erfolg im Sinne der Eigner versprechen? Noch grössere Möglichkeiten gäbe es, wenn der zweitgrösste Aktionär der Axpo, der Kanton Zürich, notabene mit denselben Besitzern – uns – da mitziehen würde. Leider erfahren wir, dass sich die vier Vertreter des Zürcher Volkes im Axpo-Verwaltungsrat vor den Sitzungen nicht absprechen, sich allenfalls beim Kaffee am Rande der Verwaltungsratsitzungen kurz austauschen. Die verfehlte Axpo-Strategie und das Ausbleiben der Dividende sind also mitverschuldet, hier schliesse ich mich meinem Vorredner an. Nicht erst seit heute besteht aus grünliberaler Sicht ganz klarer Handlungsbedarf nach einer Eigner- und Besitzerstrategie.

Diese offene Kritik an der Einflussnahme auf die Axpo trübt unsere Freude über die gute Arbeit der EKZ nicht und die Grünliberalen werden dem Jahresbericht und der Rechnung gerne zustimmen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Auch wir bedanken uns bei den verantwortlichen Organen der EKZ sowie bei allen Mitarbeitern, die zu diesem insgesamt befriedigenden Geschäftsergebnis beigetragen haben. Die CVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Kommission und empfiehlt ebenfalls sowohl die Rechnung als auch den Geschäftsbericht der EKZ des Jahres 2014/2015 zur Annahme.

Da Sie von meinen Vorrednern bereits ausführlich und allgemein über den Geschäftsbericht der EKZ informiert worden sind, geben mir nur noch drei Themen zu eher sorgenvollen Bemerkungen Anlass, einmal zur fast schon bedingungslosen, wenn nicht gar ideologischen Einschwörung auf die einzig und allein heilbringenden erneuerbaren Energieträger, denn die EKZ sollen sich im Sinne von Paragraf 2 des EKZ-Gesetzes, welcher eine wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Stromversorgung des Kantons vorsieht, entschieden haben, in ihrem Stromproduktsortiment nur noch Energie aus erneuerbaren Quellen anzubieten. Das klingt zwar ehrenvoll, aber lässt auch Zweifel aufkommen, ob die Interpretationsfreiheit über die Definition dieser erneuerbaren Energiequellen den nötigen Raum zulässt, in welchem künftig eine stets wirtschaftliche und eben auch stets sichere Stromversorgung ohne Technologieverbot wirklich zu gewährleisten imstande ist.

Die zweite besorgte Anmerkung bezieht sich zum wiederholten Male zur eigentlich seit geraumer Zeit beschlossenen Strommarktliberalisierung. Wie ich es hierzu schon letztes Jahr dargelegt hatte und wie es auch Vorredner gesagt haben, können die EKZ zwar dank ihrer unternehmerischen Führungskultur zwar durchaus mit Zuversicht in die herausfordernde Zukunft schauen, jedoch ist die Rechtsunsicherheit bis zur schweizweit verbindlichen Terminierung der endgültigen Marktöffnung zusehends beklagenswert, solange diese immer weiter in eine vage Zukunft hinausgezögert wird. Wir erwarten deshalb wiederholt, dass der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat Klarheit vom Bund einfordert, damit für die definitive Marktliberalisierung endlich die gewünschten Verbindlichkeiten herrschen. Ausserdem ist es langsam an der Zeit, zumindest Gedanken zu prüfen, inwieweit eine in diesem Zusammenhang stehende Verselbstständigung der betroffenen Geschäftsbereiche Sinn machen würden, weil durch die Liberalisierung nämlich voraussichtlich eben ausschliesslich im Bereich der Energie das unternehmerische Risiko in einer freien Marktwirtschaft neu zur Disposition gestellt werden dürfte.

Als letzter und dritter Punkt bereitet uns die Tatsache Sorge, dass der Eltop-Bereich den finanziellen Turnaround immer noch nicht geschafft hat. Wir hoffen aber, dass dieses Sorgenkind von den Verantwortlichen der EKZ weiter an ihre Brust genommen wird, damit dieser Abteilung nicht irgendwann und dann eben endgültig sprichwörtlich der Stecker gezogen werden muss. Dankeschön.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Das Wichtigste wurde schon gesagt, gerne mache ich dennoch eine kurze Würdigung: Die EKZ hatten ein anspruchsvolles und intensives Geschäftsjahr 2014/2015. Sie setzten sich intensiv mit den Veränderungen im Strom- und Energiemarkt auseinander. Die EVP ist zufrieden mit dem Geschäftsergebnis. Bei einem konsolidierten Umsatz von 796 Millionen Franken erzielten sie einen Unternehmensgewinn von 35 Millionen Franken. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zum Umfeld jedoch ein gutes Resultat. Das Finanzergebnis ist wegen der ausgebliebenen Axpo-Dividende und Kosten durch vorgezogene Refinanzierung zur Umgehung von Negativzinsen mit minus 7 Millionen Franken ein wenig schlechter ausgefallen gegenüber dem Vorjahr. Diese beiden Effekte haben zu einer Bilanzverkürzung geführt.

Liest man den Geschäftsbericht der EKZ, erkennt man schnell: Da wird intensiv, innovativ und mit Weitsicht gearbeitet. Im heutigen anspruchsvollen Umfeld haben sich die EKZ als starker und kostengüns-

tiger Anbieter im liberalisierten Markt bewiesen. Besonders erfreulich ist, dass die EKZ grundsätzlich keinen Atomstrom mehr verkaufen. Die EVP begrüsst es, dass der Anteil der erneuerbaren Energien, Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft, bis 2030 auf 10 Prozent des Absatzes der Grundversorgung ausgebaut werden soll. Der Schwerpunkt und die Stärke der EKZ sind traditionell im mittleren und unteren Kundensegment mit KMU-Kunden wie auch Privatkunden. Die EKZ haben effiziente Abwicklungssysteme für ein Massengeschäft geschaffen und sind heute im Markt dementsprechend gut aufgestellt.

Zum Abschluss gilt es zu vermerken, dass die EKZ die Organisation von Eltop unter der neuen Leitung gestrafft haben. Dabei kam es zu einigen Kündigungen, aber zu keinen Härtefällen. Alle betroffenen Personen haben eine neue Stelle gefunden. Das Umsatzvolumen konnte im Vorjahr gesteigert werden. Der finanzielle Turnaround wurde jedoch noch nicht geschafft. Bemerkenswert ist, dass Eltop beim Besetzen der Lehrstellen Probleme hat. Es wird zunehmen schwieriger, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, welche den schulischen Anforderungen genügen.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der EKZ und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die EVP wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Geschäftsbericht und die Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2015 genehmigen. Die EKZ bewegen sich als Wiederverkäufer von Strom angesichts von Überkapazitäten und sinkenden Preisen in einem schwierigen Umfeld. Deshalb lässt sich der Gewinn des Konzerns von 35 Millionen Franken sehen, obwohl er gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist. Angesichts der schwierigen Situation der gesamten Schweizer Strombranche ist es begrüßenswert, dass die EKZ diversifizierten und diversifizieren und besonders in die Erzeugung von nachhaltiger Windenergie investieren. Im Unterschied zur Axpo haben die EKZ die Energiewende nicht verschlafen und haben in den vergangenen Jahren statt auf Atomstrom auf erneuerbare Energie gesetzt, was sich jetzt auszahlt.

Aus diesem Grund hätte die Alternative Liste auch kein Verständnis, wenn die EKZ ihren Anteil an Axpo-Aktien erhöhen würden, wenn dereinst ein Kanton seinen Anteil an Axpo-Aktien abstossen möchte. Prüfwert wäre höchstens der Erwerb von Wasserkraftwerken für

den Fall, dass die Axpo ihr Tafelsilber veräussern würde, um so das Defizit aus dem Atomstrom zu decken.

Seitens der AL bedanken wir uns beim Personal der EKZ, das zu einer hohen Versorgungssicherheit und einem ansprechenden Preis-Leistungsverhältnis beigetragen hat. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU attestiert der EKZ-Führung, in einem durchaus schwierigen Umfeld einen guten Geschäftsgang mit einem ansehnlichen Unternehmensgewinn von 35 Millionen Schweizer Franken. Wir attestieren auch die wirklich zuverlässige Energieversorgung und auch die hervorragende Netzinfrastruktur. Sie haben auch in einem schwierigen Umfeld wiederum 50 Millionen Franken in die Netzinfrastruktur investiert. Dafür sagen wir ihnen ein herzliches Dankeschön. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Stromhändler heute besser dastehen als die Produzenten. Die EDU hat aber auch einige Kritikpunkte und Wünsche zu den EKZ anzubringen: Im letzten Jahr haben sie die Mehrheitsbeteiligung an ihrem zwölften Windpark erworben. Sie verfügen nun über Mehrheitsbeteiligungen an sechs Windparks in Deutschland, fünf in Frankreich und einen in Portugal. Genau hier liegt der Punkt: Die EKZ haben rund 300 Millionen Schweizer Franken, also das Geld vom Stromverkauf im Kanton Zürich, in ausländische Beteiligungen investiert. Und daneben stehen heute Schweizer Wasserkraftwerke zum Verkauf. Wir profitieren von den Einspeisevergütungen der Nachbarländer, von billigem Kohlenstrom, und erhalten dadurch Strom zum Dumpingpreis. Die Folge davon: Unsere Wasserkraftwerke gehen den Bach hinunter.

Die EDU versteht die EKZ, dass sie sich im wirtschaftlichen Umfeld behaupten müssen und die Konkurrenzfähigkeit im Stromliberalisierungsumfeld ebenfalls beweisen müssen. Wir verlangen jedoch eine sofortige Kehrtwende bei den zukünftigen Investitionen. Wir verlangen von den EKZ den Erwerb von Beteiligungen an Schweizer Wasserkraftwerken. Der bevölkerungsreichste Kanton, der Kanton mit dem grössten Stromverbrauch soll die Gunst der Stunde nutzen und zum Verkauf stehende Wasserkraftwerke erwerben. Die politisch motivierte Stromsubventionierung Deutschlands ist lediglich ein Kartenhaus, deren Bestand ist eine Frage der Zeit. Die EDU will nicht länger zusehen, wie die EKZ Investitionen im Ausland tätigen und unsere Wasserkraftwerke vor die Hunde gehen. Es ist uns bewusst, wie die Reaktion auf unsere Kritik lautet: Man muss die Strompolitik nicht kleinräumig schweizerisch oder gar kantonale betrachten, sondern im Kontext des europäischen Strommarktes sehen. Genau diese Haltung

killt unsere ureigene Wasserkraft. Der Kanton Zürich darf nicht zusehen, wie unsere Wasserkraftwerke irgendwie verscherbelt werden und womöglich zu einem Spottpreis schlussendlich in ausländische Hände gelangen.

In diesem Sinne attestieren wir den EKZ einen guten Geschäftsgang, sie haben sehr gut gearbeitet. Wir werden aber diesen Geschäftsbericht lediglich mit einer Enthaltung würdigen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Es ist mal wieder soweit: Wenn Heuschnupfenallergiker und andere Kranke mit der Umwelt kämpfen und der Zürcher Böögg endlich dem Feuer erlegen ist, dann beschäftigt sich der Kantonsrat mit der Jahresrechnung der EKZ. So schauen die EKZ auf ein rentables Jahr zurück. Trotz fehlender Axpo-Dividende, unbefriedigender Börsenentwicklung und milden Temperaturen konnten die EKZ ein positives Resultat vorweisen. Der Unternehmensgewinn von 35 Millionen ist im Vergleich zum Vorjahr zwar nur halb so gross, aber immerhin vorhanden. Der Umsatz ging ebenfalls zurück, um 4 Prozent auf 796 Millionen, ist aber im Vergleich zum Branchenumfeld ein positives Resultat. Ob dies nun sehr gut, gut oder zufriedenstellend ist, liegt im Auge des Betrachters. Fakt ist, dass der Strommarkt sich im Umbruch befindet und niemand weiss, wohin die Reise geht. So will der wankende Alpiq-Konzern (*Schweizer Energiekonzern*) einen Teil seiner Wasserkraft-Beteiligungen verkaufen und schon zeichnen sich Käufer ab. Der Energiekonzern Axpo kann keine Dividende mehr ausschütten und lässt die Beteiligten so richtig schwitzen. Der Kanton Zürich überlegt sich, seine Anteile an der Axpo zu veräussern, da die Axpo für die Stromversorgung im Kanton Zürich nicht mehr von strategischer Bedeutung ist. Nicht zu vergessen der Ausfall von Beznau 1 und 2 (*Atomkraftwerke*), der indirekt eine Krisensitzung auf Bundesebene hervorrief, da ein Stromengpass zu erwarten war. Ausserdem sind die Erdölpreise europaweit sehr tief und die Gasreserven wegen Fracking grösser geworden. Hinzu kommt, dass die endgültige Strommarktliberalisierung mit der EU auf sich warten lässt. Ohne diesen Anschluss werden die Einflussmöglichkeiten der Schweizer Stromwirtschaft sehr begrenzt sein.

Als AWU-Kommissionsmitglied bin ich mir aber sicher, dass die Verantwortlichen der EKZ dieses Umfeld genau kennen, die Energiemarktentwicklung sehr wachsam verfolgen und vorbereitet sind auf die bevorstehenden Herausforderungen. Die BDP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz

und die geleistete Arbeit. Wir stimmen der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts 2015 zu.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Es ist natürlich alles richtig, was bisher gesagt wurde. Aber insbesondere die Ausführungen, diese einseitigen Ausführungen gegenüber Axpo und EWZ haben mir nicht so gefallen. EWZ wird gerühmt, Axpo wird kritisiert. Das muss man jetzt schon noch in ein anderes Licht rücken. Sie wissen, gerade auch die Mitglieder der AWU, dass die Stromproduktion, also die Produktion von Wasserkraft der EKZ aus eigener Kraft insgesamt etwa 0,6 Prozent ausmacht. Dann ist es natürlich etwas schwierig, wenn man einen Versorger mit der Axpo vergleicht, das muss man also schon sehr deutlich sagen. Im Gegenteil, im jetzigen Marktumfeld sind die EKZ als Versorger, als Durchleiter eigentlich ein Profiteur dieser tiefen Strompreise. Die EKZ müssten nämlich dasselbe machen, wenn sie genau in der gleichen Verlustzone wie andere auch wären. Das EWZ beispielsweise, Herr Wiesner, verkauft weit unter den Produktionskosten, was den Wasserstrom betrifft. Sie werden sich noch wundern irgendwann, wenn das anders ausschauen wird bei den Zahlen des EWZ, denn im Moment sind die Daten sehr, sehr übel, würde ich mal sagen. Sie werden aus den Reserven bestimmt und nicht aus der Produktion aus den Wasserkraftwerken.

Ich bin eben tatsächlich der Meinung, wie das auch die BDP-Sprecherin und auch andere gesagt haben, dass wir da sehr aufpassen müssen, weil sich diese Situation auch mal wieder ändern könnte. Und da richte ich mich an die Grünen: Wenn natürlich Parteien auch den Ausbau der Wasserkraft verhindern wollen, wie das zum Beispiel im Berner Oberland (*Erhöhung der Grimsel-Staumauer*) der Fall ist, dann werden wir langsam, über kurz oder lang, Schwierigkeiten haben. Ich glaube, darauf werden wir sehr gut achten müssen.

Worüber ich etwas erstaunt bin – auch von der AWU –, dass gewisse Daten nicht so wirklich durchgekommen sind, wie sie auch sind; und da bitte ich auch die Führung der EKZ, das anzuschauen. Ich nehme beispielsweise die Solarthermie-Anlage «Puerto Errado». Da wissen Sie ganz genau, dass hier die Erträge wahrscheinlich – ich möchte das gelinde ausdrücken – nicht mehr so ganz stimmen, ganz einfach aus dem Grund, weil nämlich die Spanier die Einspeisevergütung nahezu gekippt haben. Das ist ein Werk, von dem ich hoffe, dass es dort mehr oder weniger zu 100 Prozent abgeschrieben ist, und ich befürchte, dass das andernorts auch entsprechend mal so laufen müsste. Setzen Sie nicht zu viel Hoffnung in diese ausländischen Stromproduzenten,

Sie wissen ja, dass der Strom beispielsweise aus Deutschland, aus Spanien oder aus Portugal nie hier in der Schweiz ankam bisher. Da hoffen wir auf die Durchleitungstechnologie, die Firmen wie ABB (*Schweizer Energietechnikkonzern*) oder andere dann irgendwann mal entwickeln, aber bisher erreicht uns dieser Strom schlicht und einfach nicht. Das muss man so sagen. Also wir sind insbesondere auf die eigenen Stromerzeugungsmassnahmen hier angewiesen und die sind eben in Bezug auf Wasserkraft höchst unrentabel, das muss mal klar gesagt werden. Hier bestehen die grossen Herausforderungen auch in unserem Kanton.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) spricht zum zweiten Mal: Das verdient eine ganz kurze Replik: Es ist richtig, Wasserstrom ist nicht rentabel. Aber die Milch von Ihrem Ratskollegen Tinu Haab (*gemeint ist Martin Haab*) ist auch etwas teurer als EU-Milch. Wenn wir etwas Qualität wollen, müssen wir bereit sein, einen Preis zu zahlen. Und dass wir immer noch günstige Preise für den Strom bezahlen, das verdanken wir den EKZ. Die Berner bezahlen bereits wesentlich höhere Kilowattstunden. Und ich bin überzeugt: Wenn die Kilowattstunden mit Schweizer Wasserstrom und Nichtveräusserung der Wasserkraftwerke etwas nach oben gehen, findet das eine breite Zustimmung – viel eher als der Atomstrom aus Fessenheim (*französisches Atomkraftwerk*).

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat jetzt nochmals die Vertretung der EKZ.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich möchte nur noch kurz den Rednerinnen und Rednern aus den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Tätigkeit und des Geschäftsberichts danken. Ich nehme die verschiedenen Anregungen, die vorgebracht worden sind, gerne entgegen, die werden wir auch im Verwaltungsrat diskutieren. Weitere Bemerkungen habe ich nicht und ich gebe das Wort zurück.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort hätte nochmals der Kommissionspräsident, er verzichtet.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.–IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), der Vorlage 44a/2016 zuzustimmen und damit die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2014/2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede Ueli Betschart und die Delegation der EKZ auf der Tribüne.

Fraktionserklärung der Grünen zu Tschernobyl

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Fraktion der Grünen mit dem Titel «Tschernobyl» (*Unruhe und Lachen in den Reihen der SVP*).

Morgen jährt sich die Katastrophe von Tschernobyl zum 30. Mal. Es ist ein trauriger Jahrestag, das ist eigentlich nichts zum Lachen. Am 26. April 1986 explodierte das Atomkraftwerk Tschernobyl unter Vollast. Grosse Mengen radioaktiver Stoffe wurden in die Atmosphäre geschleudert und über den radioaktiven Niederschlag grossflächig verteilt. Um die Katastrophe aufzuräumen waren 800'000 sowjetische Soldaten als sogenannte Liquidatoren im Einsatz. Notdürftig wurde ein Schutzmantel rund um das Kernkraftwerk gebaut. Doch da dieser zu wenig Schutz bietet, ist man bereits heute daran einen neuen Schutzmantel zu bauen, einen noch grösseren Sarkophag, der dann darüber geschoben wird. Insgesamt mussten aufgrund von Tschernobyl 350'000 Menschen umgesiedelt werden, stellen Sie sich das vor.

Nun, was wurde daraus gelernt? Hat man gelernt umzugehen mit menschlichen Fehlern? Hat man gelernt umzugehen mit technischem Versagen? Hat man gelernt umzugehen mit seltenen Ereignissen?

Nein, hat man nicht. Man machte die Kultur der Sowjets verantwortlich. Bei uns im Westen könne so etwas nicht passieren. Als Fukushima dann 2011 explodierte, war klar, dass diese Annahme definitiv falsch war. Und die Katastrophe passierte ausgerechnet im Technologie-affinen Japan.

Nun gut, was tut die Schweizer Politik nach Harrisburg (*Unfall im Atomkraftwerk Three Mile Island 1979*), nach Tschernobyl und nach Fukushima? Die Schweizer Politik sagt, das Credo lautet, die alten AKW könnten weiterbetrieben werden, solange sie sicher seien.

Ja, genau das ist das Problem. Noch Anfang März 2011 hatte man gedacht, Fukushima sei ein sicheres Kraftwerk. Man hätte gedacht «Es ist ja sicher, wir können es weiter laufen lassen. Sonst hätte man es um Himmelswillen doch vorher abgestellt.» Und auch am 24. April 1986 dachte man, Tschernobyl sei ein sicheres Kraftwerk.

Genau diese Risiko-Blindheit ist das Problem. Denn das Risiko besteht ja genau darin, dass man die Sicherheit falsch einschätzt. Und genau das wird ignoriert. Man geht davon aus, dass man selber keine Fehler macht. Die alten Griechen nannten das Hybris. Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) erklärt das Wort wie folgt: Die Hybris bezeichnet eine extreme Form der Selbstüberschätzung oder auch des Hochmuts. Man verbindet mit Hybris häufig den Realitätsverlust einer Person und die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, Leistungen und Kompetenzen.

Das vom ENSI (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*) geforderte Langzeitbetriebskonzept wurde vom rechten Parlament abgelehnt. Die Sicherheits-Marge wurde gestrichen. Der alte Schrottmeiler Beznau soll ausgepresst werden wie eine Zitrone, bis ans Limit, genau das, was in Fukushima der Fall war, genau das.

Es ist ein trauriger Jahrestag, der Jahrestag von Tschernobyl. Doch noch trauriger ist es, zusehen zu müssen, dass wirklich nichts gelernt wurde, aber auch gar nichts.

Fraktionserklärung der SP zu Lohndumping in Zürcher Altersheimen

Sibylle Marti (SP, Zürich): Lohndumping in Zürcher Altersheimen und Arbeitsverweigerung im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).

Recherchen des Tages-Anzeigers haben aufgedeckt, dass es in Zürcher Altersheimen Fälle von massivem Lohndumping gibt. Zwei polnische Frauen haben während Monaten in einem privaten Altersheim in Meilen gearbeitet, immer einen ganzen Monat lang ohne Unter-

bruch, Tag für Tag, jeweils zwölfstündige Nachtschichten. Dafür bekamen sie gerade einmal 2500 Franken Nettolohn. Das ist schockierend.

Solche Anstellungsbedingungen verstossen gleich mehrfach gegen das Arbeitsrecht. Zum einen werden die Arbeits- und Ruhezeiten nicht eingehalten. Zum andern liegt der Lohn massiv tiefer als der orts- und branchenübliche Mindestlohn. Nimmt man das kantonale Arbeitsgesetz als Grundlage, so müsste den beiden Frauen je noch ungefähr 20'000 Franken Lohn nachbezahlt werden.

Für den Pflegebereich gibt es keinen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Umso wichtiger wäre es, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit respektive die Tripartite Kommission, in der das Amt für Wirtschaft und Arbeit vertreten ist, regelmässige Kontrollen durchführen, um die Rechte der Arbeitnehmenden im Pflegebereich zu schützen.

Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit war der Fall von Meilen bekannt. Es hat selber zugegeben, dass diese Arbeitsbedingungen nicht gesetzeskonform sind. Trotzdem wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit erst nach Wochen aktiv, nachdem journalistischer Druck ausgeübt wurde. Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh hat im Abstimmungskampf zur Lohndumping-Initiative erklärt, die Initiative sei unnötig, weil sich die heutigen Instrumente zur Bekämpfung von Lohndumping bewährt hätten. Offensichtlich weiss die Volkswirtschaftsdirektorin nicht, wie zögerlich und ineffizient ihr Amt für Wirtschaft und Arbeit arbeitet oder – noch schlimmer – es kümmert sie nicht.

Immer wieder tauchen ähnliche Fälle von Ausbeutung am Arbeitsplatz auf. Die heutigen Instrumente zur Bekämpfung von Lohndumping haben sich keinesfalls bewährt, im Gegenteil: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit betreibt unter der Führung von Bruno Sauter offensichtlich partielle Arbeitsverweigerung. Vor kurzem hat Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger den Gemeinden geraten, sie könnten Kosten in der Langzeitpflege sparen, indem sie die günstigsten Altersheime berücksichtigen. Vor dem Hintergrund fehlender Gesamtarbeitsverträge und praktisch inexistenten Kontrollen ist das zynisch. Hinzu kommt, dass das Problem der Dumpinglöhne längst nicht nur Angestellte in Alters- und Pflegeheimen betrifft, sondern auch Betreuerinnen, die, von Agenturen vermittelt, in Privathaushalten arbeiten. Auch hier wäre das Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig für die Kontrolle der arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die SP hat mit Kantonsratsnummer 133/2016 eine Anfrage zu den arbeitsrechtlichen Kontrollen im Bereich der Kernmigration eingereicht. Die nun publik gewordenen Fälle zeigen die Dringlichkeit des Problems auf. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort auf die Anfrage und behalten uns weitere Schritte vor. Es ist für die SP-Fraktion schlicht inakzeptabel, dass die ungelösten Finanzierungsprobleme in der Langzeitpflege auf dem Rücken der Arbeitnehmenden ausgetragen werden. Wir fordern Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh und Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger auf, gemeinsam gegen Lohndumping im Bereich der Langzeitpflege vorzugehen und der Arbeitsverweigerung im Amt für Wirtschaft und Arbeit endlich ein Ende zu setzen.

Persönliche Erklärung von Matthias Hauser, Hüntwangen, zur Atomkraft

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Seit ich jugendlich bin, beschäftige ich mich mit dem Reaktorunglück von Tschernobyl. Ich habe die Berichte des Paul-Scherrer-Institutes dazu gelesen und verfolge auch alle Zeitungsberichte dazu. Es macht mich wütend, wenn heute jemand den Fall «Tschernobyl» heranzieht, um gegen unsere eigenen Atomkraftwerke hier in der Schweiz eine Demarche zu machen. Das ist ignorant, das ist schlicht nur ignorant. Was in Tschernobyl passiert ist, ist nicht vergleichbar mit all dem, was in der Schweiz passiert ist. Man weiss heute, dass dort ein Versuch gemacht wurde, der ausser Kontrolle geriet. Das ist in der Schweiz undenkbar und es ist sehr, sehr, sehr traurig, dass dieser Fall heute noch missbraucht wird, um die Atompolitik in der Schweiz schlechzumachen.

5. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2015

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 25. Februar 2016 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 6. April 2016

KR-Nr. 74a/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Jörg Mül-

ler-Ganz, und auf der Tribüne eine Delegation des Bankrates oder fast alle, wie ich das sehe.

Es gilt der gleiche Ablauf wie beim Geschäftsbericht der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Wir beginnen mit dem Präsidenten der AWU, danach kommt der Präsident des Bankrates und dann kommen die verschiedenen Fraktionen, alle mit je zehn Minuten Redezeit. Anschliessend freie Debatte mit fünf Minuten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Das ZKB-Nashorn ist wieder an der Bahnhofstrasse. Das mag nicht die wichtigste Meldung im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung für das Jahr 2015 sein, aber es ist dennoch nicht ohne Bedeutung. Zum einen zeigt es, dass die ZKB den neu renovierten Hauptsitz im vergangenen Jahr wieder beziehen konnte und an der oberen Bahnhofstrasse mit einem zusätzlichen Café und dem «Büro Züri» (*Co-working-Büros*) für mehr Leben sorgt, andererseits ist mit dem Nashorn auch ein sehr erfreuliches Geschäftsergebnis in die Innenstadt zurückgekommen.

Das Stammhaus hat einen Geschäftserfolg von 722 Millionen Franken erzielt. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die ZKB die Erträge in allen Sparten erhöhen konnte. Wichtigster Ertragspfeiler ist der Netto-Zinserfolg, der mit 53,4 Prozent mehr als die Hälfte des Geschäftsertrages ausmacht. Aufgrund des schwierigen Zinsumfeldes konnte hier eine Steigerung nicht erwartet werden, trotzdem ist eine solche erwirtschaftet worden. Die zweite Komponente die massgeblich zum Erfolg beigetragen hat, ist das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, das rund 25 Prozent zum Geschäftsertrag beigetragen hat. Positiv hat sich in diesem Bereich auch die Übernahme der Swisscanto ausgewirkt. Auch die Erträge aus dem Handelsgeschäft haben sich positiv entwickelt.

Dass in allen Sparten positive Entwicklungen erzielt werden konnten, spricht nicht nur für die operative Tätigkeit der Bank, sie lässt auch den Schluss zu, dass die Mitarbeitenden in der ZKB in einem schwierigen Bankenumfeld ausgezeichnet gearbeitet haben. Dafür gebührt der Bank, den Verantwortlichen auf allen Ebenen und allen Mitarbeitenden Dank und Respekt.

Dem höheren Geschäftsertrag steht auch ein höherer Geschäftsaufwand gegenüber. Dieser begründet sich bei den Personalkosten einerseits damit, dass mit der Swisscanto auch mehr Personal bei der ZKB arbeitet, andererseits aber auch damit, dass bei einem besseren Geschäftsergebnis auch mehr leistungsabhängige Lohnkomponenten

ausgerichtet werden. Oder mit anderen Worten: Wenn mehr Leute bei der ZKB arbeiten, wird auch mehr Lohn ausbezahlt. Und wenn das Geschäftsergebnis gut ist, steigen auch die Boni.

Die ZKB hat aber im vergangenen Jahr nicht nur ein gutes Ergebnis erzielt, sie hat auch ihre Eigenmittelsituation weiter verbessert. Dies hat sie einerseits dadurch gemacht, dass sie ihr Dotationskapital um 500 Millionen aufgestockt hat, andererseits aber auch, indem sie einen Teil des letztjährigen Gewinnes thesauriert hat. Damit hat sie die anrechenbaren Eigenmittel im Geschäftsjahr deutlich gestärkt. Die diesbezüglich von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) geforderte Eigenkapitalquote von 14,7 Prozent erfüllt die ZKB mit einer Kapitalquote von 17,7 Prozent deutlich.

Auch bei den anderen Kennzahlen, dem «Leverage Ratio» und dem «Liquidity Coverage Ratio» ergeben die entsprechenden Berechnungen, dass die ZKB auch bei diesen Kennzahlen sehr gut dasteht, was das positive Gesamtbild des Jahresergebnisses abrundet.

Gute Abschlusszahlen und erfüllte Kennzahlen entbinden die Aufsichtskommission jedoch nicht davon, die Tätigkeiten der Bank genauer anzuschauen. Dies haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr gemacht, vorab indem die AWU den Bericht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, der von der Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA erstellt wurde, eingehend mit dem Bankratspräsidium und den Vertretern der Prüfungsgesellschaft besprochen hat. Daneben hat die AWU auch zwei Schwerpunkte beim Leistungsauftrag näher angeschaut: einerseits die Unterstützung einer umweltverträglichen Entwicklung des Kantons Zürich und andererseits das Dienstleistungsangebot für die Landwirtschaft.

Bei der Unterstützung einer umweltverträglichen Entwicklung des Kantons Zürich konnte sich die AWU davon überzeugen, dass die ZKB selber hier mit gutem Beispiel vorangeht. So hat sie sich selber zum Ziel gesetzt, bis Ende 2017 ihre CO₂-Emissionen gegenüber 2013 um 20 Prozent auf 5000 Tonnen zu senken. Um dies zu erreichen, sollen beispielsweise alle fossilen Heizsysteme durch Heizungen ersetzt werden, welche auf erneuerbaren Energiequellen basieren. Daneben wird aber auch im Alltagsgeschäft auf eine umweltverträgliche Entwicklung geachtet. Ökologie ist bei allen Finanzierungsgesprächen mit den Kundinnen und Kunden ein Thema und auch bei den gesellschaftlichen Engagements der ZKB spielen Umweltthemen eine grosse Rolle. Die Kommission konnte sich hier davon überzeugen, dass die ZKB ihr Engagement in diesem Bereich ernst nimmt, ihrem Leistungsauftrag nachkommt und ihn auch erfüllt.

Beim Dienstleistungsangebot für die Landwirtschaft geht es der ZKB um eine ganzheitliche Beratung. 92 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Zürich sind Familienbetriebe, bei denen die privaten und betrieblichen Bedürfnisse häufig eng verknüpft sind. Dabei geht es nicht nur um Kreditvergaben sondern um Themen wie Sparen, Anlegen, Vorsorge, Nachfolge und Steuern. An 22 Standorten im Kanton Zürich bietet die ZKB eine solche ganzheitliche Betreuung an. Dass im Bereich der Landwirtschaft bei der ZKB heute nicht mehr nur von Traktoren und Landmaschinen gesprochen wird, sondern von Feldhäckslern, Pressen, Teleskopladern oder Zuckerrübenrodern zeigt, dass bei der Überprüfung des Leistungsauftrags die Mitglieder der AWU gleich noch eine kleine Weiterbildung im Bereich des landwirtschaftlichen Maschinenparks genossen haben. Die AWU konnte sich aber auch in diesem Bereich davon überzeugen, dass der Leistungsauftrag ernst genommen und erfüllt wird.

Noch nicht abgeschlossen werden konnte der Steuerstreit mit den USA. Die AWU wurde im Verlauf des letzten Jahres laufend über den Stand, manchmal auch über den Stillstand des Verfahrens orientiert. Die ZKB hat alles getan, was sie tun konnte, um in dieser Angelegenheit einen Abschluss zu erzielen. Die Handlungsmacht liegt aber bei den amerikanischen Behörden und die nächsten Schritte können nicht von der ZKB beeinflusst werden. Die Angelegenheit bindet nach wie vor Ressourcen und es wäre für die ZKB wünschenswert und es wäre ihr zu gönnen, wenn diese Angelegenheit abgeschlossen werden könnte.

Gemäss Paragraf 6 des Kantonalbankgesetzes haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen. Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen vertraulichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank, die Eigenmittelsituation, die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation beschrieben und beurteilt. Die Revisionsstelle hat folgende Gesamtbeurteilung abgegeben, Zitat: «Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2015 bestehen derzeit keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.» Auch die Aufsichtskommission hat bei ihrer Tätigkeit keinerlei Hinweise entdeckt, die darauf hinweisen, dass ein Staatsgarantiefall eintreten könnte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und der ZKB war zu jeder Zeit gut. Die von uns gestellten Fragen wurden umfassend und zeitgerecht beantwortet und den Mitgliedern der Kom-

mission wurde mit Offenheit und Respekt von allen Beteiligten der ZKB begegnet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Kommission herzlich bedanken.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2015 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Mit dem vorliegenden Beschluss hat der Kantonsrat auch die Revisionsstelle zu bestätigen. Mit der Ernst & Young AG wird die Bestätigung der bisherigen Revisionsstelle für die nächsten beiden Jahre beantragt.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2015, die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Wenn man sich die Jahresabschlüsse der Banken links und rechts der Bahnhofstrasse anschaut, stellt man unschwer fest: 2015 war ein schwieriges Jahr. Wenn man sich den Jahresabschluss der Zürcher Kantonalbank anschaut, stellt man fest: 2015 war ein gutes Jahr. Erhöhung des Gewinns um 11,5 Prozent, Erhöhung des Eigenkapitals um 10 Prozent, Erhöhung der Ausschüttungen um 16,5 Prozent, Erhöhung der Stabilität bezüglich Ertragskraft und Sicherheitspolster, Bestätigung des Triple-A-Ratings mit Staatsgarantie und des Double-A-minus-Ratings ohne Staatsgarantie. Ich glaube sagen zu dürfen: Es gab in der 146-jährigen Geschichte der Bank definitiv schon schwierigere Jahre für den Bankpräsidenten für den Rechenschaftsbericht gegenüber dem Kantonsrat.

Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass die Bank 43 Millionen zusätzliche und neue Aufwendungen gegenüber dem Kanton geleistet hat, die es früher so gar nicht oder nicht in dieser Höhe gab. 22 Millionen Franken mehr für den Leistungsauftrag, insgesamt jetzt also 128 Millionen Franken, und erstmals 21 Millionen Franken als Entschädigung für die Staatsgarantie im Sinne einer Versicherungsprämie.

Auf 260 Seiten Geschäftsberichterstattung haben wir dem Kantonsrat, der Zürcher Öffentlichkeit, den rund 930'000 Zürcher Kunden, den 6000 Mitarbeitenden und den 2000 Pensionierten transparent und wir hoffen auch verständlich dargelegt, was Ihre, was unsere Bank im letzten Jahr bewegt hat. Die AWU konnte sich zusätzlich auf 60 Seiten ein Bild von der Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrags ma-

chen. Alles oder zumindest vieles wurde dabei schriftlich und objektiv für Sie und die Nachwelt dokumentiert. Ich werde deshalb jetzt, subjektiv gefärbt, einige Auffälligkeiten des letzten Jahres hervorheben:

Der von Ihnen am 29. Juni 2015 gewählte Bankrat mit drei neuen Mitgliedern hat nach einer mehrtägigen Einführung, bisher zwölf Bankrats- und 30 Ausschuss-Sitzungen, einem Strategieseminar und drei Workshops Betriebstemperatur aufgenommen. Mit Ihrer Wahl haben Sie übrigens unser Durchschnittsalter um drei Jahre auf 55 Jahre gesenkt. Seit Jahren verfolgen wir – im Unterschied zu unseren Mitwettbewerbern – eine auf Kontinuität ausgerichtete, gleichbleibende Strategie, wie Sie sie bekanntlich im ZKB-Gesetz festgelegt haben. Wir sind im letzten Jahr in der Umsetzung der Strategie einen grossen Schritt weitergekommen.

Wir sind im Sinne des Gesetzgebers eine Bank mit der gesamten Dienstleistungspalette sowohl beim Anlegen als auch beim Finanzieren. Wir richten uns schwergewichtig, aus Risikooptik aber nicht nur an Privatpersonen und Unternehmen im stärksten Wirtschaftsraum der Schweiz, im Wirtschaftsraum Zürich, wo wir seit Jahren Marktführer sind. Und wir sind bestrebt, unsere Ertragsbasis zur Risikominimierung breiter zu diversifizieren, als dies bei allen andern Inlandbanken üblich ist, also kein Schwergewicht auf dem Zinsengeschäft, sondern eben auch ein zweites starkes Bein im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie – zum Dritten – einen starken, kundengetriebenen Handel. Mit der Akquisition der Swisscanto konnten wir das Zweite, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft deutlich verstärken und die Abhängigkeit vom Zinsengeschäft weiter reduzieren. Dies hat mit dazu beigetragen, bei Null- oder sogar Negativzinsen trotzdem einen stabilen Ertragsfluss generieren zu können.

Der AWU-Präsident hat es gesagt, das Nashorn – und damit unser Hauptsitz – ist zurück an der Bahnhofstrasse. Im August 2015 haben wir die Bahnhofstrasse 9 wieder bezogen. Nach vier Jahren Bauzeit sind die technischen Installationen wieder auf dem heutigen Standard. Dank moderner Seewasserenergieversorgung reduzieren wir den CO₂-Ausstoss um 1000 Tonnen jährlich. Für unsere Mitarbeiter sind zeitgemässe attraktive Arbeitsplätze entstanden und für Kunden stehen moderne, werthaltige aber nicht protzige Beratungszimmer zur Verfügung. Das «Büro Züri», 20 kostenfreie Arbeitsplätze an der besten und teuersten Lage an der Bahnhofstrasse, wird von der Bevölkerung intensiv genutzt. Bis heute haben 11'000 Personen unser Angebot intensiv in Anspruch genommen. Die architektonische Sprache des Hauptsitzes gibt unser Selbstverständnis wieder: grösstmögliche Offenheit und Transparenz einerseits, Stabilität und Sicherheit andererseits.

Start-up-Unternehmen sind ja in jüngster Zeit in aller Munde. Wir sind stolz darauf, dass wir Innovation im Rahmen des von Ihnen geforderten Leistungsauftrags nicht erst jetzt im Hype, sondern seit vielen Jahren mit einem breiten Portfolio Unterstützung wahrnehmen. Seit vielen Jahren unterstützen wir kontinuierlich die Grundlagenforschung von ETH und Uni Zürich, neuerdings auch die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) mit namhaften Beiträgen. Wir sind langjähriger Sponsoring-Partner, oft auch Gründungspartner von Technopark Zürich, Bio-Technopark Schlieren, Technopark Winterthur, grow Wädenswil, Startzentrum, Go-Mikrokredit und BlueLion in Zürich und neuerdings auch Gründungspartner des Innovationsparks Dübendorf. Wir unterstützen Start-up-Unternehmen im Frühstadium mit Eigenkapital und Mezzanine-Finanzierungen jährlich mit bis zu 15 Millionen Franken. Damit sind wir seit Jahren der grösste Start-up-Finanzierer nicht nur für Zürcher, sondern auch für Schweizer Verhältnisse. Die von uns bisher geförderten 180 Start-ups haben schon über 1000 Arbeitsplätze geschaffen, vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich.

Annähernd ein Viertel unserer Bilanzsumme, nämlich 36 Milliarden Franken sind zum Jahresende regulatorisch anerkannte, hochwertige Liquidaktiven. Diese Liquidität liegt zum grössten Teil über der Strasse bei der Schweizerischen Nationalbank. Wir übererfüllen damit die bundesrechtliche Liquiditätsvorgabe für systemrelevante Banken um 28 Prozent beziehungsweise um rund 8 Milliarden Franken. Zum Jahresende beträgt unser hartes Eigenkapital über 10 Milliarden Franken, das ist eine Eins mit zehn Nullen. Unsere anrechenbaren Eigenmittel – diese umfassen zusätzlich nachrangige Darlehen mit Eigenkapital-Charakter – betragen sogar 11,3 Milliarden Franken. Das sind rund 2,5 Milliarden Franken mehr als zum Zeitpunkt der Antragstellung des Bankrates an den Kantonsrat um eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 2 Milliarden Franken im Januar 2013. Dieser Zuwachs des Eigenkapitals um 2,5 Milliarden Franken ist ein Mix aus dem Einbehalt eines Teils unserer Gewinne, aus der Ausgabe von nachrangigen Anleihen auf dem Kapitalmarkt und aus dem Abruf von 500 Millionen Dotationskapital beim Kanton im letzten Sommer, ein Mix also, wie er von vielen hier im Kantonsrat gewünscht worden war. Wir haben nun ein Volumen von Eigenkapital erreicht, wie es der Bankrat der Geschäftsleitung als Ziel vorgegeben hat.

Solides und diversifiziertes Geschäftsmodell, stabile Ertragskraft, sehr hohe Liquiditätspolster, vergleichsweise sehr hohes Eigenkapital – dies waren die Gründe, warum letztes Jahr unsere nachrangige Anleihe, also ohne Staatsgarantie, von Anlegern im Ausland mehrfach

überzeichnet wurde. Das sind auch die Gründe, warum wir mit unserem Rating ohne Staatsgarantie weltweit den Platz 1 der sichersten Banken belegen. Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft dafür engagieren, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Zum Schluss möchte ich danken. Ich möchte danken der Aufsichtskommission für die zielgerichtete und sachliche Aufsicht. Ich danke der Kollegin und den Kollegen im Bankrat für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich danke der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der Zürcher Kantonalbank, die mit grossem Einsatz dieses erfolgreiche Ergebnis erzielt haben.

Beat Huber (SVP, Buchs): Wie Sie aus dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank entnehmen konnten, darf das vergangene Geschäftsjahr trotz den schwierigen Bedingungen, als sehr erfolgreich eingestuft werden. Mit einem Konzerngewinn von 722 Millionen Franken wurde das Vorjahr um 75 Millionen Franken, was einer Steigerung von 11,5 Prozent entspricht, übertroffen. Gegenüber den anderen Kantonalbanken hat die ZKB nicht dank des Verkaufs der Swisscanto-Beteiligungen einen guten Geschäftsabschluss präsentieren können, sondern trotz des Kaufs. Es ist nicht selbstverständlich, dass im Integrationsjahr einer neuen Firma das meiste so reibungslos und erfolgreich über die Bühne geht. Die ZKB verwaltet per Ende 2015 neu 257,5 Milliarden Franken an Kundenvermögen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 48,8 Milliarden entspricht.

Das positive Geschäftsergebnis schlägt sich auch in der Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden nieder. Die 200 Millionen an den Kanton Zürich und die 100 Millionen an die Zürcher Gemeinden dürfen in dieser Höhe nicht als selbstverständlich angesehen werden. Dazu kommen noch die Refinanzierungskosten für das Dotationskapital von 26 Millionen Franken und die Abgeltung für die Staatsgarantie von 21 Millionen Franken, die aber in einen Fonds fliessen und nicht frei verfügbar sind.

Vergütungen: Gemäss Geschäftsbericht ist das Vergütungsmodell der ZKB marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Bank. Durch das gute Geschäftsjahr sind natürlich auch die variablen Vergütungen der Mitarbeiter gestiegen; dies in Anlehnung an das Kantonalbankengesetz, Paragraf 11 Ziffer 7, das durch den Kantonsrat genehmigt wurde. Ob diese hohen Grundsätze mit den zusätzlichen variablen Vergütungen, die zum Teil als Langzeitanwartschaften mit der Laufzeit von drei Jahren investiert werden, und der Sonderbehandlung im Bereich der Vorsorge der höheren und leitenden Arbeitnehmer und Funktionä-

ren der ZKB in der Marienburg-Stiftung gerechtfertigt sind, wird in Zukunft noch in einigen Diskussionen das Hauptthema sein.

Neueröffnung des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse: Im August 2015 wurde der Hauptsitz der ZKB an der Bahnhofstrasse wiedereröffnet. Bei rund 200 Millionen Franken Sanierungskosten durfte man gespannt sein, was für ein Prunkstück daraus entstanden ist. Die Vermutung, dass der Denkmalschutz mit seinen Forderungen im Bereich der Fassade und der Fenster, die originalgetreu nachgebaut werden mussten, einen wesentlichen Beitrag zu den hohen Kosten leistete, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Bau darf als der Stolz der ZKB Immobilien bezeichnet werden. Schon wenn man in die Eingangshalle tritt, fällt einem auf, dass man an der Bahnhofstrasse ist. Ob dies für die ZKB von Wichtigkeit ist, soll jeder selber entscheiden.

Nachhaltiges Bankinstitut: Wenn bei einem klassischen Bankinstitut von Nachhaltigkeit gesprochen wird, verstehen wir darunter vor allem gewinnoptimiertes Banking. Bei der ZKB heisst Nachhaltigkeit, wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in Einklang zu bringen. Deshalb lebt die ZKB Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip. Nachhaltigkeit als Teil des Leistungsauftrags ist eines der strategischen Ziele. Die ZKB will den Leistungsauftrag erfüllen und gezielt weiterentwickeln. Darin wurden konkrete Leistungsauftragsziele mit engem Nachhaltigkeitsbezug festgelegt.

Angelehnt an den Leistungsauftrag gewährte die ZKB 2015 rund 34'000 Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken für KMU und Private. Immer bedeutender wird das Leasing von Investitionsgütern. Leasing ist gerade für KMU sowie für die Landwirtschaft eine interessante, liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. 66 Prozent aller bestehenden Leasingfinanzierungen liegen unter 50'000 Franken.

Förderung von Start-ups: Die Bank berät und betreut neu gegründete Unternehmen in traditionelle Branchen, zum Beispiel klassische Gewerbebetriebe, im ganzen Kanton Zürich. In den vergangenen Jahren hat die Bank jährlich rund 60 bis 90 Zürcher Jungunternehmen in den traditionellen Branchen mit 7 bis 30 Millionen Franken finanziert. Vor zehn Jahren hat die ZKB ihre Initiative «Pionier» ins Leben gerufen. Seither gewährte sie über 100 Millionen Franken in Form von Start- und Aufbaufinanzierungen an Start-ups mit neuen, innovativen Geschäftsideen. Dadurch konnten knapp 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dank der frühen Unterstützung und Förderung der Jungunternehmer mit Risikokapital, Beratung und Coaching darf man

auf eine erfolgreich lancierte Initiative «Pionier» blicken, die sowohl aus dem Leistungsauftrag abgeleitet und erst noch als nachhaltig eingestuft werden kann. Es darf mit grosser Hoffnung in die Zukunft gesehen werden, wenn man an einer Pionier-Preisverleihung der ZKB sehen und spüren kann, mit welchem Einsatz, Hartnäckigkeit, Unternehmer- und Erfindergeist diese jungen Leute ihre Ideen zu verwirklichen versuchen, sei es mit einer neuartigen Digitalkamera mit einer Auflösung von 1000 Megapixel, die durchschnittlich 50mal mehr Informationen enthalten als bisherige, oder sind es neue Errungenschaften in der Medizinaltechnik, die unser Leben verbessern, oder modifizierte Elektrofahrräder, die in Amerika zum Verkaufsschlager avancieren. Dank der ZKB trifft Innovation auf Kapital. Hervorragend! Weiter so!

Sicherheit: Der Schutz der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden hat für die ZKB oberste Priorität. Daten sind in der ZKB ein hohes Gut, dass es zu schützen gilt. Die Sicherheit ist aufgrund der gestiegenen Bedrohung durch Betrugsversuche und Internetkriminalität in den letzten Jahren durch die Stakeholder der ZKB als entscheidend eingestuft worden. Deshalb ist auch der Datenschutz ein wesentlicher Teil der Konzernstrategie. Die Mitarbeiter der ZKB haben einen geregelten Zugriff auf die Kundendaten. Der elektronische Zugang obliegt dem «Need to know»-Prinzip. Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeitende ausschliesslich über die Zugriffe verfügt, welche für die unmittelbare Ausführung seiner Aufgaben notwendig sind.

Übernahme der Swissscanto: Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat auch die AWU von den Übernahmegesprächen zwischen der ZKB und der Swissscanto aus der Presse erfahren, eine Botschaft, die von vielen Parlamentariern zuerst sehr verhalten zur Kenntnis genommen beziehungsweise gar scharf kritisiert wurde. Der Nutzen und die Möglichkeiten durch Synergien, Zusammenarbeit, Diversifikation und die dadurch bessere Risikoverteilung haben aber die meisten überzeugt. Ein Restrisiko bleibt natürlich. Wie sich die anderen Kantonalbanken verhalten und wie sich das Fondgeschäft weiter entwickelt, wird uns die Zukunft weisen. Durch die Integration der Swissscanto hat sich der Personalbestand von 4821,9 auf 5138,1 Vollzeitstellen erhöht.

Sponsoring: Nach den Vorkommnissen im Theater am Neumarkt kann leider auch die Sponsoring-Strategie und die damit verbundene Prüfung der Unterstützten nicht unerwähnt bleiben. Weshalb betreibt eine Bank wie die ZKB Sponsoring? In der Regel ist es eine Marketing-Entscheidung, die reputations- und marktfördernd sein soll, was bei diesem Engagement leider überhaupt nicht funktionierte. Wenn sogar der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur «Entkoppelungs-

Aktion» schreibt, dass er einen solchen Angriff auf Andersdenkende aufs Schärfste verurteilt, gehe ich davon aus, dass die ZKB dies ebenso sieht und die rechtlichen Möglichkeiten prüft, um sich aus dem Sponsoring-Vertrag zu verabschieden!

Steuerstreit USA: Leider ist auch 2015 keine Bewegung im Steuerstreit mit den USA festzustellen. Was dies zu bedeuten hat, weiss allein die amerikanische Steuerbehörde. Die ZKB hat innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten die verlangten Daten an die USA-Behörden geliefert und wäre für eine schnelle Beendigung dieses Steuerstreites dankbar.

Die SVP-Fraktion dank dem Bankpräsidium, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit und den grossen Einsatz in diesem schwierigen Umfeld mit Negativzinsen, strengeren regulatorischen Vorschriften und immer wieder kritisch hinterfragenden Parlamentariern. Die SVP-Fraktion wird der Rechnung und dem Jahresbericht der ZKB des Geschäftsjahres 2015 in Anlehnung an die Revisionsberichte und die Feststellungen der AWU grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Eckwerte zum Geschäftsjahr 2015 unserer Kantonalbank haben Sie gehört. Gerne unterstreiche ich deren Bedeutung für unseren ganzen Kanton und über seine Grenzen hinaus. Mit Übernahme der Swisscanto ist ein wichtiger Schritt vollzogen worden – wichtig für die ZKB, wichtig für den Kanton Zürich, aber auch darüber hinaus. Alle übrigen Kantonalbanken können nun trotz fortschreitender Industrialisierung ihren jeweiligen Markt weiterhin mit attraktiven Fondslösungen aus Kantonalbanken-Erzeugung der Marke «Swisscanto» bedienen. Und sie bekommen dank dem gestaffelten Kaufpreis einen fairen Übernahmepreis bezahlt. Auch positiv ist, dass bei der Integration der Swisscanto weniger Menschen ihre Stelle verloren, als zunächst befürchtet. Selbstverständlich bleibt ein Stellenverlust für jeden Einzelnen tragisch trotz anständigem Sozialplan. Jeder betroffenen Person wünschen wir daher viel Erfolg auf dem weiteren Berufsweg.

Mit Genugtuung nahm die SP Kenntnis davon, dass fast in jedem Punkt der Mitarbeitenden-Zufriedenheitserhebung eine Steigerung verzeichnet wurde. Klar, eine Bank ist zunächst einmal nicht nur Wohlfühloase. Doch wer sich am Arbeitsplatz geschätzt, ja, sogar glücklich fühlt, ist motivierter, bringt bessere Leistungen und steht in schwierigen Momenten treuer zum Arbeitgeber. In diesem Sinne: Gratulation und weiter in diese Richtung.

Charakteristisch für die Bank des Zürcher Volkes ist auch ihr Leistungsauftrag. Allen lege ich dazu den Nachhaltigkeitsbericht zur Lektüre ans Herz, den Sie von der Webseite der Kantonalbank herunterladen können. In der Aufsichtskommission weist die Bank jeweils aus, was sie jedes Jahr in Franken wofür im Leistungsauftrag aufgewendet hat. Wir begrüßen dies. Wir betrachten die Beträge jedoch nicht ganz unkritisch, denn die Abgrenzung ist nicht immer einfach. Wird beispielsweise ein Kulturinstitut unterstützt nur wegen des Leistungsauftrags oder würde man es als PR-Massnahme auch sonst fördern? Wichtig ist für uns jedenfalls, dass stets nach den gleichen Kriterien konstant abgegrenzt wird, sodass sich die Entwicklung beobachten lässt. Und es ist klar, unsere wachsende Kantonalbank in einem wachsenden Kanton Zürich muss in ihrem Engagement für den Leistungsauftrag mit dem Wachstum Schritt halten. Die Politik der ungefähr konstanten Gewinnausschüttung pro Kantonseinwohnerin und -inwohner ist daher richtig und wird von der SP gestützt.

Einmal mehr ist zu erwähnen, dass unsere Kantonalbank erneut als sicherste Universalbank der Welt geratet ist. Spielt die erstklassige Sicherheit zusammen mit bestem Service und dem Alleinstellungsmerkmal des Leistungsauftrags der Bank des Zürcher Volkes, so ergeben sich hier sehr gute Chancen für die Zukunft. Drei Elemente im Dienste höchster Sicherheit möchte ich besonders hervorheben: Erstens die motivierten, wachsamen Mitarbeitenden, zweitens ein durchgängig sauberes Geschäftsgebaren und drittens gute Reglementierung des Marktes mit einer Vertrauen schaffenden Aufsicht. Gleich wie die Qualität erbrachter Leistungen hat es die Bank selber in der Hand, die ersten beiden Elemente zu erfüllen. Ich denke, unsere Kantonalbank ist hier gut unterwegs. Bei der Frage, was gute Regeln für den Finanzmarkt sind, wird es schon schwieriger. Leider kamen wir auch in den letzten Jahren und Monaten nicht darum herum, von neuen Rechtsstreitigkeiten zwischen anderen Banken und ausländischen Staatsorganen zu lesen. Wo die freiwillige Bereitschaft zu konsequent korrekter Geschäftsausübung bei Einzelnen fehlt, entstehen Probleme für alle. Alle, auch die vielen anständigen Beschäftigten im Finanzwesen leiden unter dem beschädigten Ruf, den einzelne Exponenten verschulden. Darum braucht es griffige Regulierungen. Vorgaben sollen aber einerseits nicht unwirksam sein, andererseits aber auch nicht jene Banken übermässig treffen, die sich vorbildlich verhalten. So begrüsst die SP die angedachte Änderung der Eigenmittelverordnung des Bundes in ihrer Stossrichtung, doch wir haben Inhalte entdeckt, die viel kosten, aber wenig bringen. Ein Beispiel: Es macht keinen Sinn, würde der Zürcher Kantonalbank auferlegt, sie müsse neue Titel am

Markt ausgeben, die dann im Notfall allerdings erst nach Beanspruchung der Staatsgarantie, also nach Abwendung des Notfalls, in Eigenkapital umzuwandeln wären. So ist das schlicht kostspieliger Blödsinn, was die SP in etwas anderen Worten dem Bund auch geschrieben hat.

Wir alle warten – der Herr Kommissionspräsident hat es angetönt – auf ein Ende im Steuerstreit mit den USA. Dazu gibt es nur wenig zu sagen. Die Kommission ist von den Bankorganen stets gut informiert worden. Sofern wir in dereinst zu schliessenden Abkommen zwischen den amerikanischen Behörden und der ZKB nicht andere Fakten lesen müssen, als wir sie in der AWU schon gehört haben, und sofern die zu erwartende Zahlung nicht fern des zu erwartenden Rahmens liegt, steht die SP weiterhin klar hinter den Personen in der heutigen Leitung unserer Bank. Dass früher einst, entgegen linker Forderungen, in der Branche im internationalen Geschäft heute allgemein als kritisch anerkannte Dinge üblich waren, daraus wollen wir der heutigen Leitung der Bank keine weiteren Stricke drehen. Sie hat ab 2008 wirksame Massnahmen umgesetzt.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion steht hinter der Zürcher Kantonalbank als selbstständiger Anstalt des Kantons im alleinigen Eigentum unserer ganzen Bevölkerung. Selbstverständlich dürfte wohl sein, dass sich eine rein sozialdemokratische Bank in gewissen Punkten auch von der ZKB unterscheiden würde, aber es darf ja noch etwas Raum zur Entwicklung bleiben.

Zu den Lohn- und Bonuszahlungen: Die SP steht dazu, gute Arbeit ist gut zu entlönnen – überall, auf allen Stufen. Für uns ist entscheidend, dass das Verhältnis zwischen Festlohn und variablen Lohnbestandteilen klar einen dominierenden Fixlohn enthält, dass nicht die variablen Bestandteile überwiegen. Und es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden, alle Angestellten vom guten Geschäftsgang profitieren. Allen Mitarbeitenden auf allen Positionen darf ich den Dank der Sozialdemokratischen Fraktion des Kantonsrates aussprechen für ihren Einsatz zugunsten der Bank des Zürcher Volkes.

Wir gratulieren zum sehr guten Ergebnis und werden der Vorlage in allen Teilen zustimmen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die ZKB, wir haben es mehrfach gehört, blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Der Geschäftsertrag hat in allen Sparten zugenommen und insgesamt resultiert ein starkes Unternehmensergebnis. Die Bank zeigt keine Engpässe bei den regulatorisch erforderlichen Kapital- oder Liquiditätsquoten, der Leistungsauf-

trag ist erfüllt, Kanton und Gemeinden profitieren von einer Ausschüttung von 300 Millionen Franken, weitere 345 Millionen werden den freiwilligen Reserven zugeführt. Schliesslich wurde 2015 auch der neue Hauptsitz eröffnet. Die Mitarbeitenden äussern sich positiv zum neuen Arbeitsplatz und neben dem Café hat die ZKB mit dem Co-Working Space an der Bahnhofstrasse – wir haben es vom Präsidenten gehört – ihren Leistungsauftrag in moderner Form neu interpretiert und wird damit dem Motto als «die nahe Bank» durchaus gerecht. In Gesprächen mit Bankpräsidium, Geschäftsleitung und weiteren Mitarbeitenden haben wir vielfältige Einblicke in die Tätigkeit der Bank gewonnen. Dabei entstand der Eindruck einer gut geführten und kompetent agierenden Unternehmung. Ich möchte hier ausdrücklich auch im Namen der FDP-Fraktion dem Bankpräsidium, dem Bankrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB auf allen Stufen des Unternehmens für ihren Einsatz und die sehr gute Leistung im Jahr 2015 herzlich danken.

Lassen Sie mich im Sinne einer Würdigung und eines Blicks in die Zukunft drei Punkte kurz vertiefen – es werden nur drei sein: Erstens die Kapitalisierung der Bank und die Staatsgarantie, zweitens die Beteiligung der Zürcherinnen und Zürcher an ihrer Bank und drittens die Verankerung vom Nachhaltigkeitsprinzip im Kerngeschäft.

Zum ersten Punkt: Die ZKB ist eine sehr gut kapitalisierte Bank. Sie gehört sogar – wir haben es gehört – zur weltweit exklusiven Gruppe der Triple-A-gerateten Banken. Aber selbst ohne Staatsgarantie weist sie ein hervorragendes Rating von Double-A-minus auf. Deshalb würden der ZKB auch keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen, wenn die Staatsgarantie nicht mehr gegeben wäre. Gleichzeitig könnte sich der Kanton aber einer Exponierung entledigen oder sie zumindest substantiell einschränken und damit das finanzielle Risiko für den Kanton und die Steuerzahlenden verringern, sollte die Bank in Zukunft einmal in Schieflage geraten. Hinzu kommt, dass bei den Verhandlungen über ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU solche Staatsgarantien generell unter Druck kommen könnten. Bekanntlich handelt man besser in der Zeit als in der Not beziehungsweise unter Druck. Deshalb sollten wir als verantwortungsvolle Eigner die Situation jetzt nutzen, um den Kanton von Risiken zu entlasten und die Bank für künftige Entwicklungen zu rüsten.

Zum zweiten Punkt: Die ZKB ist profitabel. Sie erfüllt ihren Leistungsauftrag, ist gut kapitalisiert und Kanton und Gemeinden profitieren von hohen Ausschüttungen. In diesem Kontext frage ich mich: Warum geben wir den Zürcherinnen und Zürchern, aber auch unseren Gemeinden nicht die Möglichkeit, sich selber direkt an der ZKB zu

beteiligen? Wir möchten, dass die Zürcher Bevölkerung sich an der nahen Bank beteiligen kann und sich die ZKB in ihrer Eigentümerstruktur öffnet. Über die Ausgabe von Partizipationsscheinen im Rahmen der heutigen rechtlichen Struktur hat dieses Gremium in der Vergangenheit ja bereits ausgiebig diskutiert. Daneben liesse sich eine Öffnung natürlich auch mittels Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erreichen. Beide Varianten erscheinen uns prüfenswert. Nicht zu vergessen ist bei einer national systemrelevanten Bank auch, dass künftig allenfalls noch höhere Kapitalanforderungen zu erfüllen sein werden. Auch für diese Situation gilt es die ZKB aus einer Position der Stärke heraus zu rüsten. Deshalb ist es sinnvoll, ihr zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zu eröffnen.

Dritter und letzter Punkt: Die AWU hat dieses Jahr einen Spezialbericht zur Förderung umweltverträglicher Entwicklung erhalten. Einiges davon ist auch in den Nachhaltigkeitsbericht eingeflossen. Die ZKB sieht sich als führende Bank in diesem Bereich, erachtet dies als Teil ihres Leistungsauftrags und sie ist tatsächlich an vielen Fronten aktiv. Wir anerkennen die Breite der Aktivitäten, einschliesslich etwa des Sponsorings, doch im Zentrum muss das Kerngeschäft stehen. Hier hat die ZKB bereits etwas zu bieten, etwa die Umweltdarlehen oder den Nachhaltigkeitsindikator auf den Depotauszügen. Ihre künftige Zielrichtung gibt sie auch vor mit dem Unterzeichnen des Montréal Pledge und der damit verbundenen Verpflichtung, den CO₂-Fussabdruck der Anlageportfolios zu messen und zu veröffentlichen. Wir anerkennen dieses Engagement und unterstützen ausdrücklich die Unterstützung im Kerngeschäft der Bankaktivitäten.

Abschliessend danke ich wiederum den Kolleginnen und Kollegen der AWU für die konstruktive überparteiliche Zusammenarbeit und den Verantwortlichen der Bank für den offenen und kritischen Dialog. Die FDP-Fraktion genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2015.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Auch hier kann ich mich den lobenden Worten unseres Kommissionspräsidenten und meiner Vorredner anschliessen. Bei der ZKB freut mich nicht nur das in einem anspruchsvollen Umfeld erzielte gute Ergebnis, sondern auch, wie es erzielt wurde. Letzte Woche wurde bekannt, dass die Schweiz nun mehr als das Dreifache an Ressourcen verbraucht, als ihr bei einer global fairen Verteilung einwohner- und flächenmässig zustehen würde. Die ZKB hingegen hat ihren ökologischen Fussabdruck letztes Jahr um 5 Prozent gesenkt. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses erfolg-

te durch energetische Massnahmen an verschiedenen Standorten, insbesondere am Hauptsitz, und durch eine bewusste Verlagerung der Mobilität vom Auto auf die Bahn. Das einst ambitionöse Ziel von 5000 Tonnen CO₂-Ausstoss scheint heute plötzlich erreichbar. Zudem wird der gesamte CO₂-Ausstoss, also das, was nicht eingespart werden kann, ob Heizung, Bahn, Auto oder Flüge, seit 2009 vollumfänglich kompensiert, das heisst durch klimawirksame Projekte an einem anderen Ort eingespart. Ich kenne keine andere Grossbank, die auf diesem Gebiet auch nur etwas Vergleichbares leisten würde. Auch bei unserer kantonalen Verwaltung wäre ein ähnlich positives Engagement wünschbar. Leider haben wir hier im Rat selbst mit kleinen Vorstössen in diese Richtung Mühe. So wurde doch kürzlich einer Photovoltaik-Anlage auf dem Staatsarchiv von unseren sonst technisch fortschrittlichen Kollegen der FDP zur Ablehnung verholten. Bei der ZKB würde ein solcher Vorschlag glatt durchgewinkt. Kurzum: Die ZKB ist für mich ein Beispiel, wie wir Grünliberale uns Unternehmen vorstellen: wirtschaftlich erfolgreich und verantwortungsbewusst gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Ich bin überzeugt, die bisherigen Kunden und die künftigen Kunden sehen dies ebenso und halten unserer Kantonalbank die Treue oder entscheiden sich für dieses zukunftsweisende Unternehmen.

Wir werden die Jahresrechnung und den Jahresbericht der ZKB mit Freude genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen attestieren der ZKB, dass sie in einem nicht leichten Umfeld ein gutes bis sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt hat, und das erst noch ohne dass sie zu einer SP-Bank nach Munzschem Zuschnitt mutiert ist, das ist schon eine Leistung. Bemerkenswert ist dabei, dass Mehrerträge in allen Sparten erzielt wurden. Zudem konnte die Bank auch ihre Eigenmittelbasis verstärken, einerseits aus eigener Kraft durch Einbehaltung eines Teils des Gewinns, andererseits aber auch durch Erhöhung des Dotationskapitals um 500 Millionen Franken. Die Bank hat gut gearbeitet und steht gut da. Das ist schön. Es ist erfreulich und es hilft natürlich auch dem Kanton Zürich, nicht zuletzt deshalb, weil auch dieses Jahr wieder Geld an den Kanton und die Gemeinden überwiesen wurde. Wir müssen dann nur noch etwas Gescheites machen damit.

Erfolg ist aber auch verführerisch. Er kann dazu verleiten, sorglos zu werden oder höhere Risiken einzugehen. Der Finanzplatz Schweiz ist weiterhin im Umbruch und die ZKB muss sich als systemrelevante Bank in diesem rauen Klima immer neuen Herausforderungen stellen.

Wir werden weiterhin ein Auge auf die Bank und deren Geschäftstätigkeit werfen. Nach wie vor sucht in der Welt viel unversteuertes Geld einen Platz, um parkiert zu werden, das hat nicht zuletzt die Panama-Geschichte gezeigt. Wir hoffen da nicht auf weitere Überraschungen.

Gemäss FINMA ist das Thema Geldwäscherei auch in der Schweiz ein aktuelles Thema. Und bei der Vergabe von Krediten ist immer wieder auch zu prüfen, ob die Projekte, die mit dem Geld der ZKB realisiert werden sollen, als nachhaltig und umweltverträglich beurteilt werden können oder ob nur der Profit im Vordergrund steht. Ich sage jetzt nicht, dass die ZKB in diesen Bereichen ein Problem hat, aber es sind Risiken, die die ZKB aktiv angehen muss und bei denen sie wachsam bleiben muss.

Die Grünen sehen auch, dass die ZKB einen grossen stabilisierenden Einfluss auf den Wirtschaftsraum Zürich haben. Sie ist eine Arbeitgeberin, die nicht dadurch auffällt, dass sie Gewinnmaximierung durch Stellenabbau betreibt oder lange Zeit keinen finanziellen Beitrag an die Staatskasse leistet und im Gegenzug die Bonussumme erhöht, wie das die Nachbarn – die reichlich desorientierten Nachbarn – an der Bahnhofstrasse in der Regel machen. Es scheint ein gutes Geschäftsmodell zu sein, nicht zu den Allergrössten zu gehören und nicht nur der Gewinnmaximierung nachzurrennen.

Wir danken dem Personal und der Leitung für die gute Arbeit und wir werden Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2015 genehmigen. Ich danke Ihnen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion freut sich ebenfalls sehr, dass sie sich auch dieses Jahr dem Lob der AWU betreffend das ausgezeichnete Gesamtergebnis des Geschäftsabschlusses der ZKB für das Jahr 2015 anschliessen darf. Wir bedanken uns deshalb gleich vorab beim Bankpräsidium, beim Bankrat, bei der Generaldirektion und bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihre hierfür geleistete Arbeit und beantragen entsprechend, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Weil Sie vom Kommissionspräsidenten und von meinen «Vorredern» (*Heiterkeit*) – das ist ein Freudscher Versprecher gewesen, aber sicher keine Absicht –, weil Sie vom Kommissionspräsidenten und von meinen Vorrednern bereits umfänglich über den Geschäftsbericht der ZKB informiert worden sind, erlaube ich mir eine grosszügige Strafung meines Votums und bitte natürlich, dass es deshalb nicht als un-

genügende Wertschätzung der allgemein sehr vorbildlich geleisteten Arbeit verstanden wird. Inhaltlich lässt sich nämlich nach dem Gesagten nicht mehr viel hinzufügen und man könnte sogar hinsichtlich des Steuerkriegsgebaren der USA sogar den passenden Roman von Erich Maria Remarque, «Im Westen nichts Neues», zitieren, ausser vielleicht eben, dass ich alle bitte, sich die Summe der Zuweisung an den Kanton und die Gemeinden nochmals auf der Zunge zergehen zu lassen. Den einen Teil dieser netten Summe wird gemäss einer voraussichtlich definitiven Verabschiedung des sogenannten Staatsgarantiefonds vor den darbenenden Mäulern der Gemeinden bis zum Nimmerleinstag wegparkiert, obwohl diesem ohne die gesetzliche Möglichkeit zur Ausschüttung von PS-Kapital (*Partizipationsscheine*) mittlerweile der ursprüngliche Sinn abhanden kam. Zuletzt würde ich der ZKB-Leitung gelegentlich den Gang zu einem Beratungsgespräch mit unserem Vorsteher der Gesundheitsdirektion (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) nahelegen, welcher eindrücklich gezeigt hat, wie man es selbst in einem gegenüber materiellen Werten durchaus noch sensiblen Bereich wie der Gesundheit schaffen kann, eine politisch anspruchsvolle AG-Gründung (*Aktiengesellschaft*) erfolgversprechend in die Wege zu leiten, natürlich mit der damit einhergehenden Erwartungshaltung, sich so vom politischen Gängelband etwas ablösen zu können. Danke.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die EVP freut sich mit der ZKB-Leitung und ihren Mitarbeitenden über den sehr erfreulichen Jahresabschluss. Für andere Grossbanken war das Jahr 2015 ein sehr schwieriges Jahr – im Gegensatz zur ZKB. Ich werde mich kurz halten, da meine Vorrednerinnen und Vorredner die wichtigsten Punkte schon ausführlich kommentiert haben.

Der Geschäftsgang 2015 und der erzielte Konzerngewinn von 722 Millionen Franken bedeuten ein um rund 11,5 Prozent oder, in Zahlen ausgedrückt, gut 74 Millionen besseres Ergebnis als im Vorjahr. Die ZKB hat heute eine sehr komfortable Kapitalausstattung, die die regulatorisch erforderliche Kapitalquote von 14,7 Prozent um 3,2 Prozent übertrifft. Dies ergibt ein Total von 17,9. Weiter ist die ZKB mit 10,7 Milliarden Eigenkapital die bestkapitalisierte Bank der Welt. Dazu gratulieren wir herzlich. Dank der breiten Diversifikation und dem mutigen Kauf der Swisscanto konnte die ZKB ihren Gewinn natürlich stark optimieren. Dem Kanton und den Gemeinden wurden vom Jahresergebnis 326 Millionen Franken ausgeschüttet, also gut 79 Millionen mehr als im Jahr 2014. Dies ist sehr erfreulich.

Zum Abschluss möchte ich kurz die Swissscanto AG thematisieren. Die Übernahme der Swissscanto AG Ende 2014 war ein mutiger Schritt der ZKB, aus unserer Sicht ein folgerichtiger, den es nun sorgfältig weiterzuführen gilt. Wichtig ist der EVP, dass diese Fusion nun weiter prosperieren kann. Persönlich freue ich mich am Erfolg und der Nachfrage am offerierten «Züri Büro» der ZKB. Die modernen Arbeitsplätze für Einzelne oder Teams erfüllen verschiedenste Ansprüche rund um konzentriertes Arbeiten inmitten eines inspirierenden Umfelds mit zuvorkommender Betreuung. Die Nutzung ist kostenfrei. Gehen Sie mal hin! Es ist ein wahrer Schmelztiegel an Wissen und Kontakten, dies notabene an einer der teuersten Strassen der Welt.

Zum Thema USA: Offen ist ja noch immer die Pendeuz USA. Ich bin überzeugt, dass die ZKB sehr frühzeitig die Konsequenzen gezogen und ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Das amerikanische Rechtssystem wird die ZKB hingegen trotzdem nicht ganz verschonen. Aber ich bin überzeugt, dass dies dannzumal verkraftbar sein wird und damit auch das Vertrauen in unsere Hausbank weiterhin bestehen bleibt.

Als AWU-Mitglied schätze ich die offene Zusammenarbeit mit dem Bankratspräsidium und der ZKB-Geschäftsleitung und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Die EVP dankt dem Bankratspräsidium, der Geschäftsleitung und ihren 6000 Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Wir werden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Geschäftsbericht und die Rechnung der Kantonalbank, der ZKB, für das Jahr 2015 genehmigen und den Bankrat entlasten. Grundsätzlich kann man aus Sicht der AL mit dem Geschäftsgang der ZKB zufrieden sein. Die Bank erwirtschaftete einen Konzerngewinn von 722 Millionen Franken. Das ist im momentan schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und angesichts der von der Europäischen Zentralbank verursachten Geldschwemme keine Selbstverständlichkeit. Dass das gute Geschäftsergebnis keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt auch der Vergleich mit den beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse.

Der wichtigste Pfeiler des Erfolgs ist nach wie vor das Zins- und Hypothekengeschäft mit einem Ertragsanteil von 53 Prozent. Das ist auch richtig so, denn die ZKB soll im Dienste des Kantons stehen. Jetzt zahlt sich aus, dass sich die ZKB nicht in Richtung einer hochspekulativen Investmentbank entwickelt hat, obwohl es teilweise auch innerhalb der ZKB solche Tendenzen gegeben hatte. Erfreulich ist auch, dass die Kapitalbasis der ZKB auf 17,9 Prozent gesteigert werden

konnte und dass diese Steigerung nicht einzig auf die Erhöhung des Dotationskapitals von einer halben Milliarde Franken zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote übertrifft somit sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich – trotz dem «Too-big-to-fail»-Status. Das ist sehr erfreulich, aber rückblickend wirkt der Antrag der ZKB auf einer Erhöhung des Dotationskapitals um 2 Milliarden Franken von vor zwei Jahren noch unverständlicher als damals.

Für das gute Ergebnis und die Abgeltung des Dotationskapitals gegenüber Kanton und Gemeinden bedankt sich die AL bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB – von der Reinigungskraft bis zur Direktorin – für ihren Einsatz zugunsten unserer Staatsbank.

Ich möchte aber nicht nur Lob spenden, sondern auch noch ein paar kritische Worte verlieren. Zum Steuerstreit mit den USA möchte ich aber nichts sagen, da werden wir den Entscheid der Steuerbehörde der USA abwarten. Es bleibt uns zu hoffen, dass sich alle Unschuldsbetuerungen des Bankrates am Schluss bewahrheiten. Negativ aufgefallen ist jedoch die Privilegierung der rund 100 ZKB-Chefs, die in der Marienburg-Stiftung versichert sind. Es ist moralisch sehr fragwürdig, dass das Topkader besser behandelt wird als das Fussvolk. Die Spitzensaläre von über 225'000 Franken werden weiter vom Arbeitgeber mit 15 Prozent versichert und die Gelder wurden im Berichtsjahr sogar besser verzinst als die Gelder in der obligatorischen Pensionskasse der ZKB. Das mag legal sein, verstehen tut es aber niemand. Dass Topmanager dazu neigen, sich gegenseitig zu vergolden, ist scheinbar eine Tatsache. Es würde der ZKB als Bank im Besitz der öffentlichen Hand aber gut anstehen, wenn sie diesem Treiben entgegenwirken würde. Zudem handelt es sich hier um Gelder, die für die Stärkung des Eigenkapitals oder für die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden letztendlich fehlen. Wir fordern deshalb hier den Bankrat auf, Gegensteuer zu geben. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2015 kann mit dem Satz «Freude herrscht» auf den Punkt gebracht werden. Nicht nur die Ertragslage, sondern auch die noch gesteigerte Eigenkapital-Basis übertrifft alle Erwartungen und ist sehr erfreulich. In diesem Zusammenhang muss auch die Eigenkapitalrendite von 7,5 Prozent erwähnt werden, eine Rendite, von der jede Pensionskasse nur träumen kann. Selbst die Pensionskasse der SBB rechnet über das ganze Portfolio mit 1,1 Prozent Rendite und bezeichnet das als realistische Renditeerwartung. Als Vergleich möchte ich hier den Milch-

verarbeiter Emmi nennen, der mit 3 Prozent Eigenkapitalrendite arbeitet.

Neben dem Geschäftsbericht erhielten wir zusätzlich ein Magazin und einen Nachhaltigkeitsbericht. Im Erstgenannten spricht Herr Martin Scholl (*CEO der ZKB*) zur Regulierung des Finanzsektors und sagt, dass nicht nur die FINMA, sondern auch die Verwaltung zur Überregulierung beitrage. Ich konnte dem Geschäftsbericht jedoch nicht entnehmen, welche Regulierungen aus seiner Sicht unnötig oder verzichtbar sind. Soweit ich mich recht erinnere, hat die Bankenbranche eine erhebliche Mitverantwortung, dass es zu mehr Regulierungen gekommen ist. Die Gewinnmaximierung hatte gegenüber der Moral lange Zeit die Oberhand.

Dass der Steuerstreit mit den amerikanischen Steuerbehörden noch nicht beigelegt werden konnte, lässt nicht unbedingt Gutes erahnen. Dass die ZKB dabei auf Kooperation und Dialog setzt, ist löblich und intelligent. Wir hoffen aber auch, dass die Lehren aus diesen Fehlern gezogen werden und nur noch saubere Geldgeschäfte getätigt werden. Wenn wir an die Panama-Papers denken, erhalten wir nicht unbedingt die Überzeugung, dass alle in der Finanzbranche eine saubere Weissgeldstrategie betreiben wollen.

Nachhaltigkeit ist der ZKB wichtig. Das kann auch ein regulierter, sprich kontrollierter Finanzmarkt sein. Denn die ZKB soll für den Kanton Zürich weiterhin eine gute Zahlerin sein und nicht zu einem Klumpenrisiko mutieren. Zum Magazin habe ich noch eine kleine Korrektur, es ist eine falsche Flächenangabe: Neftenbach hat nicht 15'000 Hektaren, sondern nur 1500 Hektaren.

Zum Schluss noch ein Satz zu den Werten der ZKB, die da heissen «persönlich, kompetent und verantwortungsvoll». Als EDU sagen wir dazu: Diese Werte sollten auch im Sponsoring gelten, denn auch dort nimmt man durch Unterstützung Einfluss und Verantwortung wahr. Nachhaltigkeit und Respekt sollen gerade auch im Kulturbereich als wichtiges Credo gelten und eingefordert werden. Die EDU wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Was die Zahlen anbelangt, sind wir uns im Rat wohl alle einig. Unsere ZKB hat im vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet und ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt, sodass unser Kanton und die Gemeinden von 326 Millionen Franken direkt profitieren können. Die BDP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit und das positive Ergebnis.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Swisscanto vollumfänglich integriert wurde und die ZKB sich dadurch zur drittgrössten Fondsanbieterin der Schweiz gemausert hat. Interessant nicht nur für die ZKB selber, die so die Abhängigkeit des Zinsertragsgeschäftes auf 54 Prozent reduzieren konnte und somit breiter abgestützt ist, ebenso spannend ist das Einbinden der Swisscanto für den Zürcher Fiskus, der 2015 erstmals von einer Tochtergesellschaft der ZKB steuerlich profitieren darf. Als AWU-Mitglied würde es mich sehr freuen, wenn dieser Erfolgskurs auch in Zukunft beibehalten werden kann.

Eines der Schwerpunktthemen des Leistungsauftrags war auf Wunsch der AWU die Unterstützung einer umweltfreundlichen Entwicklung des Kantons Zürich. Auch hier überzeugt die ZKB mit ihrem Engagement. Vorbildlich ist, dass sie den Umweltschutz nicht nur im Sponsoring und im eigenen Kerngeschäft auslebt, sondern auch im Haus. Statt mit Gas wurde der sehr gelungene ZKB-Hauptsitz mit einer Seewasserwärmepumpe ausgestattet. Die Energie dazu besteht zu 100 Prozent aus Ökostrom. Das Wasser kommt natürlich aus dem Zürichsee. Und nicht zu vergessen das Licht: vorbildlicherweise nur noch LED. Ausserdem hat die ZKB im Fokus, ihren CO₂-Fussabdruck bis 2017 weiterhin zu reduzieren. 20 Prozent respektive 5000 Tonnen sollen es werden. Für diejenigen von Ihnen, die damit nichts anfangen können: Sie müssten 165 Mal mit dem Auto um die Welt fahren, um das gleiche Ergebnis zu erzielen. Als energiebewusste Partei können wir diese Stossrichtung der ZKB nur unterstützen. Deshalb ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass die ZKB in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr vieles richtig gemacht hat.

Wir stimmen der Genehmigung der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2015 zu.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun ist der Reigen der Fraktionsprechenden geschlossen und wir kommen zur offenen Runde. Die Redezeit beträgt nur noch fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Unsere Parlamentsbank ist in der Verfassung verankert und hat gemäss Kantonalbankgesetz Artikel 2 einen Leistungsauftrag zu erfüllen, ich zitiere: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und

mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.»

Die Bilanzsumme unserer systemrelevanten Kantonalbank, der viertgrössten Bank im Land, ist im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Prozent respektive 8,6 auf 154,4 Milliarden angestiegen. Die Aktiven entsprechen etwas mehr als dem Siebeneinhalbfachen der konsolidierten Bilanzsumme des Kantons. Die Hypothekarforderungen sind im Geschäftsjahr 2015 auf 73,6 Milliarden angeschwollen, ein Zuwachs von 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Hypothekarforderungen alleine entsprechen dem Dreieinhalbfachen der Bilanzsumme des Kantons. Damit stellt nur schon dieses Geschäftsfeld allein ein Klumpenrisiko dar.

Das sogenannte Handelsgeschäft, also die Wertpapierpositionen, Positionen aus Beteiligungstiteln, Edelmetalle und Rohstoffe, ist gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Prozent tiefer ausgewiesen. In welchem Umfang dabei Kursverluste berücksichtigt werden mussten, ist ohne detaillierte Einsicht in die entsprechenden Positionen nicht abschätzbar. Das Gleiche gilt für die Bilanzposten positive und negative Wiederbeschaffungswerte, derivate Finanzinstrumente und die umfangreichen ausserbilanzmässigen Eventualverpflichtungen, welche ein ebenfalls nicht unbedeutendes Risiko darstellen. Das durchschnittliche Wachstum des BIP (*Bruttoinlandprodukt*) im Kanton Zürich betrug in den Jahren 2008 bis 2013 rund 0,8 Prozent pro Jahr. Die Bilanzsumme der ZKB ist in diesem Zeitraum im Schnitt jährlich über 5 Prozent gewachsen und von 113 Milliarden auf 145 Milliarden angeschwollen. Sie übersteigt damit das BIP des gesamten Kantons bei weitem. Alle diese Fakten belegen, dass das Risiko der ZKB für den Kanton auch im letzten Jahr noch deutlich zugenommen hat.

Dem weiter ungebändigten Wachstum der Staatsbank, welche weit über den Leistungsauftrag hinausgeht und diesem nicht gerecht wird, muss Einhalt geboten werden. Bankrat und Geschäftsleitung sind gut beraten, nicht weiter der Strategie des Umsatzwachstums zu folgen und sich auf das Kerngeschäft, welches dem Leistungsauftrag entspricht, zu konzentrieren. Eine Aufsplittung des Unternehmens oder der Verkauf von aktiven Vermögenswerten zwecks Entschlackung sowie die Neuordnung und die Rückbesinnung hin zu einer ihrem Leistungsauftrag verpflichteten Institution muss umgehend an die Hand genommen werden. Es darf keine «Hypo Alpe Zürich Bank» (*Anspielung auf die zusammengebrochene «Hypo Alpe Adria» in Österreich*) geben. Und es muss verunmöglicht werden, dass sich der Kanton Zürich im Worst-Case-Szenario mit zwei Sanierungsfällen,

nämlich der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) und der ZKB konfrontiert sehen könnte. Die beiden Konzerne alleine sind mehr als einige Schuhnummern zu gross für unseren Kanton und stellen damit auch ein substanzielles Klumpenrisiko für Bund und Nationalbank dar, welche bei Eintritt eines Gaus als «Last-Resort-Lender» zum Zuge kämen.

Zur Gewinnrechnung: Im Jahr 2009 erwirtschaftete der Bankkonzern mit einer Bilanzsumme von 117 Milliarden einen Gewinn von 751 Millionen, im Jahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 154 Milliarden und einem Mehrfachen an Derivategeschäft einen Konzerngewinn von 722 Millionen, dies nach einer Delle im Vorjahr von 647 Millionen bei einer Bilanzsumme von 145 Milliarden. Im bisher erfolgreichsten Geschäftsjahr 2013 der Bank wurde ein Konzerngewinn von 797 Millionen bei einer Bilanzsumme von 149 Milliarden ausgewiesen.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch eine kleine Anmerkung an Kollege Roland Munz: Es ist weder Aufgabe des Kantons Zürich, ein Gourmet-Restaurant zu führen, noch die viertgrösste Bank unseres Landes zu besitzen. Es ist nur Aufgabe des Staates, wenn nötig Suppenküchen zu betreiben, weil im Kantonalbankgesetz Artikel 2 so festgeschrieben, eine Bank zu betreiben, welche zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Probleme des Kantons Zürich beiträgt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Bankpräsident, zur Strategie der Bank zu zwei meines Erachtens fragwürdigen Geschäftseinheiten und zur erwarteten Busse aus den USA zusätzliche Feststellungen zu machen und Fragen aufzuwerfen.

Anlässlich der Bilanzpressekonferenz präsentierte der CEO der Bank auch die Strategie. Auf Seite 20 seiner Präsentation ist zu lesen, ich zitiere und weise noch einmal auf die Tatsache hin, dass die ZKB drittgrösste Universalbank und, an der Bilanzsumme gemessen, die viertgrösste Bank in unserem Land ist. Der CEO schreibt zur Strategie: «Breit abgestützte Universalbank, verankert im stärksten Wachstumsraum der Schweiz, Nummer 1 in allen Kundensegmenten, klare Marktführerin Finanzierungsgeschäft, führende Anbieterin im Vermögensverwaltungsgeschäft, Handel und Kapitalmarkt, Kompetenzzentrum für Drittbanken im Anlagegeschäft».

Diese schriftlichen Ausführungen beweisen, dass die von Bankrat und Geschäftsleitung der ZKB verfolgte Strategie nicht mit Artikel 2 des

Kantonalbankgesetzes vereinbar ist. Aufgrund dieser nicht gesetzeskonformen, ja, ich meine gefährlichen Strategie, sei einmal mehr festgehalten: Die systemrelevante Universalbank ZKB ist für dieses Parlament respektive als Parlamentsbank viele Schuhnummern zu gross geworden. Und damit stellen sich auch ganz grundlegende Fragen zur Aufsicht über unsere Bank und im Besonderen zur Aufsichtsführung dieses Rates.

Weitere Feststellungen und Fragen: Weshalb wird weiter an der seit ihrem Erwerb Verluste schreibenden Tochtergesellschaft ZKB Österreich festgehalten? Bis dato hat noch keine in Österreich mit einer Niederlassung oder einer Repräsentanz vertretene Schweizer Bank jemals schwarze Zahlen geschrieben. Die Verlust schreibende, sich praktisch ausschliesslich dem Privatkundengeschäft widmende Tochter mit unterdessen fast 90 Mitarbeitern in Österreich ist nicht kantonalbankgesetzeskonform, es sei ein weiteres Mal auf Artikel 2 des besagten Gesetzes verwiesen.

Weiter: Welche Geschäftsarten fördert die Repräsentanz São Paulo respektive welche Geschäftsbereiche und Einheiten vertritt sie in Brasilien und welche Produkte sollen an die Kunden gebracht werden? Ist die Geschäftstätigkeit der Vertretung in Brasilien mit Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes vereinbar? Ich glaube nicht.

Sind nach Eingang der Busse aus den USA personelle Konsequenzen zu erwarten? Und wenn Nein, warum? Ist aufgearbeitet, wer für die fraglichen Geschäfte zeichnete? War der Verwaltungsrat informiert? Und sind eventuell diese Personen, welche diese Leute eingestellt haben, die von der UBS kamen, noch bei der Bank tätig? Ich glaube schon. Und da darf man auch fragen, ob sich Herr Munz und Herr Albanese und Herr Habegger noch so lobend äussern, sollten die USA auch uns Kantonsräte zur Kasse bitten.

Aus vorerwähnten Gründen und der Erkenntnis folgend, dass die ZKB in dieser Geschäftsform und Grösse ein nicht tragbares Klumpenrisiko für unseren Kanton darstellt sowie Teile der Geschäftsaktivitäten nicht oder nur teilweise dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, lehne ich in Abweichung zu meiner Fraktion den Geschäftsbericht 2015 der ZKB ab.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun erhält der Präsident des Bankrates die Gelegenheit, noch einmal zu replizieren.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich danke Ihnen im Namen der Bank für das grosse Wohlwol-

len, das ich hier gespürt habe fast während der letzten 70 Minuten von total 13 Rednerinnen und Rednern. Sie haben in diesen 70 Minuten die Breite unserer Geschäftstätigkeit im Kerngeschäft gewürdigt und offensichtlich auch geschätzt und Sie haben sich positiv zur Erfüllung unseres Leistungsauftrags geäußert. Erlauben Sie mir, hier zu vier Punkten, die während dieser Debatte geäußert worden sind, entsprechend zu replizieren.

Erstens: Es wurde vom Redner der Alternativen Liste, Herrn Bütikofer, gesagt, dass wir unsere 100 am besten bezahlten Mitarbeiter vergolden mit der Pensionskasse Marienburg. Ich möchte, wie wir es bereits schon in unserer Antwort an den Kantonsrat vor wenigen Monaten gemacht haben, noch einmal klar festhalten, dass unsere Marienburg-Stiftung von der Arbeitgeberbeitragsseite her schlechtere und tiefere Beiträge an die Arbeitnehmer beiträgt, die dort versichert sind, als in der normalen Pensionskasse. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass hier eine Vergoldung der bessergestellten Mitarbeiter stattfindet, im Gegenteil: Sie erhalten proportional weniger. Aber natürlich haben sie mehr Lohn, aber sie erhalten proportional weniger, als wenn sie in der Pensionskasse versichert wären. Es ist also auch für die Bank damit ein positiver Aspekt, es wird hier weniger Gewinn geboten in der Pensionskasse.

Zum Zweiten, es wurde zur Weissgeldstrategie gesprochen: Ich darf Ihnen versichern, dass die Zürcher Kantonalbank letztes Jahr in sämtlichen Auslandsmärkten, in denen sie im Private Banking noch tätig ist – das ist relativ wenig, total sind es nämlich nur 3 Prozent unserer Vermögensteile, die wir von ausländischen Kunden bei unserer Zürcher Kantonalbank verwalten –, also bei sämtlichen dieser Kunden haben wir heute eine Weissgeldstrategie. Auch hier bin ich überzeugt, dass wir uns im Vergleich zur Konkurrenz klar absetzen, denn andere Banken, die in der Schweiz tätig sind, haben die Weissgeldstrategie lediglich auf der Nordhemisphäre unseres Globus oder in OECD-orientierten Ländern durchgesetzt, wir machen das sowohl nördlich wie südlich des Äquators.

Zu Herrn Amrein, zu zwei Themen, die er angesprochen hat: Erstens haben Sie gesagt, die Bilanzsumme sei seit 2008 von 117 auf diese 155 Milliarden angewachsen. Das stimmt, wenn Sie die gesamte Bilanzsumme anschauen. Ich möchte Sie jedoch ersuchen, sich einmal die Position «flüssige Mittel» anzuschauen. Im Jahr 2008 hat Ihre Bank flüssige Mittel von knapp 1 Milliarde Schweizer Franken gehabt und, wie von mir dargelegt, hat diese Bank heute 36 Milliarden flüssige Mittel, die bei der Nationalbank parkiert sind. Das ist ein Ausfluss aus der Regulation nach der Finanzkrise und auch aus der Vorgabe an

eine systemrelevante Bank, die das Kapital in der Form sicher – bei der Nationalbank in diesem Fall – bunkern muss. In unserem Fall heisst das, dass wir von diesen 36 Milliarden knapp 20 Milliarden zinsfrei, den Rest aber, entsprechend mit Negativzins belastet, bezahlen müssen.

Zum Thema Strategie als letzte Replik meinerseits: Es ist richtig, was aus Paragraf 2 zitiert worden ist. Ich möchte jedoch Paragraf 8 des vom Kantonsrat verabschiedeten ZKB-Gesetzes zitieren und aus diesem Grund bin ich der klaren Ansicht, dass unsere Bank nach wie vor den gesetzlichen Auftrag vollumfänglich und richtig erfüllt. Dort steht nämlich in Paragraf 8 Absatz 2 drin: «Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, wenn sie keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank verursachen und die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigen.» Diesen Paragrafen haben Sie in der letzten Debatte vor zwei Jahren hier nochmals in diesem Sinne angepasst.

Zur ZKB Österreich ein letztes Wort. Wie Sie bereits an der Pressekonferenz gehört haben – Sie waren dabei, Herr Amrein –, gehen wir davon aus, dass dieses Jahr unsere österreichische Tochter als erste Bank in der Schweiz, die das gemacht hat, im Break-even sein wird und damit Gewinn machen wird, wenn nicht noch irgendetwas Weltwirtschaftliches passiert, das unser Geschäftsmodell in Österreich grundsätzlich infrage stellt.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen: Ich möchte nur ganz kurz auf ein Votum eingehen, das hier doch ein recht dunkles Szenario der ZKB gezeichnet und die ZKB hier mit der Axpo verglichen hat. Ich glaube, man kann die ZKB, die eines der besten Ergebnisse abgeliefert hat, nicht mit der Axpo vergleichen, die einerseits keine Dividende ausbezahlt hat – wir haben das gehört beim Geschäftsbericht der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) – und die auch in den nächsten Jahren keine Dividende auszahlen wird. Diese beiden Firmen miteinander zu vergleichen, ist – auf Deutsch gesagt – jenseits von Gut und Böse. Es steht jedem Mitglied hier drin frei, die Geschäftstätigkeiten der ZKB nach seinem Gusto auszulegen. Ich möchte hier einfach noch einmal sagen: Die ZKB steht unter einer dreifachen Aufsicht. Sie steht unter der Aufsichtskommission der FINMA, der Finanzmarktaufsicht. Sie hat eine eigene, sehr gute interne Aufsicht aufgebaut, ihr eigenes Audit. Und sie steht unter der Aufsicht der AWU und nicht zuletzt auch noch unter der Aufsicht der Revisionsgesellschaft.

Sie ist eine der bestkapitalisierten Banken. Wenn Sie Bankgeschäfte machen wollen und wenn der Kantonsrat eine Bank führen will, dann muss er auch damit leben, dass diese Bank auch ein Risiko darstellt. Ich möchte es noch einmal betonen: Die Revisionsgesellschaft hat gesagt, es bestehen derzeit keine – keine, absolut keine – Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.

Damit schliesse ich meine Ausführungen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 74a/2016 zuzustimmen und damit die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ich verdanke ich das Hiersein und verabschiede den Präsidenten des Bankrates der ZKB und alle Bankräte und weiteren Leute der ZKB auf der Tribüne.

6. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015

Vorlage 5095c

Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich), Referentin der Redaktionskommission: Es geht um die Vorlage 5095c, das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Anlässlich der zweiten Lesung stimmte der Rat einem Rückkommensantrag von Martin Farner zu und beschloss, Paragraph 35a zu streichen.

Die Redaktionskommission kann Ihnen nun die c-Vorlage zur Annahme empfehlen. In Paragraf 35a bis 35d wurden keine Änderungen mehr vorgenommen. Sie wurden lediglich in der Nummerierung angepasst. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§§ 35a, 35b, 35c, 35d und 45

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Entschuldigen Sie, dass ich mich doch noch melde. Aber wir sprechen ja heute über die Vorlage 5095c und nicht 5095b. Und in dieser Vorlage sollte der Paragraf 35a ja jetzt gar nicht mehr erscheinen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es wurde neu nummeriert, darum ist er wieder da. Weitere Unklarheiten? Nein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5095c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVg)

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016

Vorlage 5239

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): In der Vorlage geht es um drei Anpassungen: Auf der einen Seite um eine Marginalie zu Paragraf 26, wonach neu Personendaten an Arbeitsstellen und Betroffene gehen sollen. Paragraf 27 soll aufgehoben werden und Paragraf 29 soll angepasst werden in dem Sinne, dass die Oberstaatsanwaltschaft im Beschwerdeverfahren Parteistellung erhalten soll, was bislang nicht der Fall war.

Dabei handelt es sich um ein eher technisches Gesetz. Einerseits geht es um den Nachvollzug des Bundesrechts, auf der anderen Seite um die Anpassung nach einer Bundesgerichtsentscheidung. Es handelt sich im Grunde um zwei Anpassungen, welche aber sachlich unabhängig voneinander sind. Es ging einfach darum, zwei Anliegen miteinander aufzunehmen und eine Revision durchzuführen.

Zu Paragrafen 26 und 27: Am 1. Januar 2016 tritt das Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers in Kraft. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Opfer, Angehörige und Dritte verlangen können, dass sie von den Strafvollzugsbehörden über bestimmte Entscheidungen betreffend Haft einer verurteilten Person informiert werden können. Im Kanton Zürich gibt es bereits eine solche Regelung betreffend Informationsrechte des Opfers und Dritter. Diese soll jetzt aufgehoben werden. Während also in Paragraf 26 die entsprechende Marginalie eingefügt werden soll, wird Paragraf 27 aufgehoben, letztlich eine schlichte Anpassung an Bundesrecht.

Zu Paragraf 29: Auslöser ist hier eine Bundesgerichtsentscheidung vom September 2013. Damals hat das Bundesgericht anerkannt, dass die Staatsanwaltschaft befugt ist, befugt sein soll, kantonale letztinstanzliche Entscheidungen über Vollzugsöffnungen bei gemeingefährlichen Tätern mit Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht anzufechten. Moniert wurde dabei, dass die Staatsanwaltschaften vorgängig im Verfahren nicht beteiligt sind. Letztendlich ist es so, dass auf kantonaler Ebene eine Entscheidung des Amtes für Justizvollzug oder des Verwaltungsgerichts, mit Ausnahme der betroffenen Person, die eine positive Entscheidung, zum Beispiel Haftentlastung, jedoch wohl kaum anfechten wird, von niemandem angefochten werden kann. Auch kann

das Amt für Justizvollzug einen Entscheid des Verwaltungsgerichts, das heisst, wenn das Verwaltungsgericht zum Beispiel einen Rekurs gutheisst, nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Das heisst, auf kantonaler Ebene gibt es nicht wirklich eine Gegenpartei in solchen Verfahren.

Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass die Oberstaatsanwaltschaft befugt sein soll, betreffend Entscheide über Vollzugslockerungen für gemeingefährliche Täter mit Beschwerde ans Bundesgericht zu gelangen. Das Bundesgericht hat ebenfalls gesagt, dass das kantonale Recht vorsehen müsse, dass die Staatsanwaltschaft bereits am laufenden Verfahren beteiligt werden soll. So ist es ein Prinzip des Verwaltungsrechtes, dass einzelne Behörden nicht gegeneinander prozessieren sollen. Hier soll aber der Staatsanwaltschaft quasi ein Notbremse-Recht eingeräumt werden. Eigentlich geht es schlicht darum, dass die Oberstaatsanwaltschaft gegen Vollzugslockerungen oder bei Disziplinar massnahmen zur Positionsnahme legitimiert wird.

Die vorliegenden Gesetzesanpassungen wurden von der Kommission beraten. Es gab kaum Diskussionen, da es sich eigentlich um technische, von übergeordneten Instanzen vorgegebene Anpassungen handelt. Ich bitte Sie namens der Kommission, diesen Anpassungen zuzustimmen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Mit dieser Vorlage erledigen wir gleich zwei Pendenzen, so könnte man es formulieren. Das Bundesgericht hat einerseits in einem Urteil vom 16. Dezember 2013 festgehalten, dass die Staatsanwaltschaft befugt ist, kantonale letztinstanzliche Entscheide über Vollzugsöffnungen bei gemeingefährlichen Tätern mit Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht anzufechten. Das Bundesgericht hielt fest, dass die Staatsanwaltschaft deshalb legitimiert sein müsse, den vorinstanzlichen Vollzugsentscheid anzufechten. Es sei systemwidrig, dass das Bundesgericht erstmals Rügen der Staatsanwaltschaft zu beurteilen habe, die sich am konkreten Verfahren nicht beteiligt oder keine Möglichkeit zur Teilnahme gehabt habe. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, ob die Staatsanwaltschaft beschwerdeberechtigt sein soll. Diese Frage müssen wir aber heute nicht klären, nachdem das Bundesgericht diese Frage ultimativ geklärt hat.

Sodann haben die eidgenössischen Räte am 26. September 2014 das Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers verabschiedet. Die Gesetzesänderungen sehen namentlich vor, dass das Opfer, dessen Angehörige sowie Dritte verlangen können, von den Strafvollzugsbe-

hörden über bestimmte Entscheide betreffend die Haft der verurteilten Person informiert zu werden. Paragraf 27 Absatz 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes entspricht daher dem neuen Artikel 92a Absatz 1 StGB (*Strafgesetzbuch*) und wird dadurch überflüssig.

Die SP-Fraktion hat sich seit jeher für ein starkes Informationsrecht von Opfern stark gemacht. Das Strafrecht ist ein Täterstrafrecht und das ist auch richtig so. Deshalb müssen wir aber bei den Straftaten immer auch an die Opfer denken und mit einem Informationsrecht geben wir ihnen ein Instrument in die Hand. Die Kommunikation der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) mit den Opfern im Fall «Flaach» und im Fall «Hassan K.» stand ganz in diesem Sinn, was wir ausdrücklich begrüßen. Diese Vorlage ist eine Notwendigkeit, eine Anpassung an übergeordnetes Recht. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der Schlussabstimmung zustimmen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Aufgrund der Mittagszeit möchte ich nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Wir haben es gehört, wir haben keinen Handlungsspielraum, diese Regelung gilt es umzusetzen. Ich möchte hinsichtlich der Vollzugsöffnung bei gemeingefährlichen Personen noch etwas sagen, und zwar zwei Punkte: Erstens nimmt die FDP zustimmend zur Kenntnis, dass die Neuregelung nicht weiter geht, als vom Bundesgericht vorgegeben. Und dies, obschon durch das Bundesgerichtsgesetz eigentlich die gesetzlichen Grundlagen existierten, um auch weiter gehen zu können. Die FDP begrüsst es, dass trotzdem auf ein umfassendes Beteiligungsrecht, aber damit eben auch auf eine Beteiligungspflicht der Staatsanwaltschaft bei allen Entscheiden aller Instanzen verzichtet wurde. Dies unter dem Gesichtspunkt des immensen personellen und finanziellen Aufwands sowie der verlängerten Verfahrensdauer bei einer umfassenden Umsetzung.

Als zweiten Punkt möchte ich auf den dennoch zu erwartenden Verwaltungsaufwand für den Kanton Zürich zu sprechen kommen. Dieser wird sich nämlich auch bei der vorgeschlagenen Lösung erhöhen. Das Beteiligungsrecht der Staatsanwaltschaft bei den genannten Verfahren wird wohl nicht auf sämtliche Instanzen ausgeweitet, ausgeweitet wird es aber dennoch. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bleibt diesbezüglich aber kein Handlungsspielraum.

Die FDP nimmt dabei erfreut zur Kenntnis, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft willens und offensichtlich auch in der Lage ist, den neu entstandenen oder entstehenden Aufwand mit den bestehenden Res-

sources zu bewältigen. In dem Sinn wird auch die FDP der Vorlage zustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht. Es spricht noch Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die ich heute noch gar nicht begrüsst habe, Entschuldigung.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nach diesen drei fundierten, kompetenten und wohlwollenden Voten kann ich nichts mehr beifügen, kann nur sagen, dass alles, was gesagt wurde, so richtig ist, wenn mir das überhaupt zusteht, jedenfalls haben wir keine Differenzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese technische Vorlage so auch unterstützen.

Die beiden Themen wurden genannt. Einerseits geht es um die Informationsrechte der Opfer. Hier vollziehen wir mit dieser Vorlage Bundesrecht. Wie Davide Loss bereits gesagt hat: Im Alltag der Strafverfolgung muss man sich regelmässig fragen, was das Opfer wissen muss und welche Bedeutung die Verfahrensschritte für das Opfer haben. Das Bundesrecht gibt hier klarere Vorgaben. Andererseits geht es um die Teilnahmerechte der Staatsanwaltschaft bei Fragen der Vollzugslockerung gemeingefährlicher Täter.

In diesem Sinne bitte ich Sie, im Sinne der Kommission der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 26

§ 27 wird aufgehoben.

§ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission und wird anschliessend wieder zu uns kommen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sind Zürcher Staatsanwälte vogelfrei?**
Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- **Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge im Kanton Zürich**
Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren):
- **Finanzielle Reserven der Axpo bei Verlusten durch defizitäre AKW**
Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)
- **Nachwachsende einheimische Energieträger am Bachtel: Sind Holz-Schnitzelheizungen bei eigenem Wald nicht nachhaltiger und günstiger als Öl- oder Gasheizungen?**
Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- **Sanierung der Wehntalerstrasse zwischen Regensdorf und dem Autobahnanschluss Affoltern**
Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 25. April 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2016.